HYPO VORARLBERG BANK AG

SÄULE 3 BERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2024



Veröffentlichung gemäß Art. 431 ff Capital Requirements Regulation (CRR, EU 575/2013)

Hypo Vorarlberg Bank AG

Zeitraum: 2024

1 Erklärungen Leitungsorgan ... 4
2 Allgemeine Offenlegungsgrundsätze ... 7
3 Information hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen ... 8
3.1 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3) ... 8
3.2 Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien (EU LI1) ... 10
3.3 Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2) ... 11
3.4 Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA) ... 12
4 Schlüsselparameter ... 13
4.1 Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1) ... 13
4.2 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (EU KM2) ... 14
4.3 Zusammensetzung der MREL (EU TLAC1) ... 15
4.4 Finanzierungsstruktur der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (EU LIAB) ... 16
5 Eigenmittel ... 17
5.1 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (EU CC1) ... 17
5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in geprüften Abschlüssen (EU CC2) ... 20
5.3 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (EU OV1) ... 21
5.4 Versicherungsbeteiligungen (EU INS1) ... 22
5.5 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1) ... 23
5.6 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2) ... 25
6 Gesamtrisikomanagement (EU OVA) ... 26
7 Nachhaltigkeitsrisiko ... 29
8 Marktrisiko ... 32
8.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA) ... 32
8.2 Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1) ... 32
8.3 Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (EU IRRBBA) ... 33
8.4 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (EU IRRBB1) ... 34
9 Kreditrisiko ... 35
9.1 Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (EU CRA) ... 35
9.2 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1) ... 37
9.3 Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A) ... 38
9.4 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2) ... 38
9.5 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3) ... 38
9.6 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4) ... 39
9.7 Standardansatz (EU CR5) ... 40
9.8 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1) ... 41
9.9 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3) ... 42
9.10 Qualität notleidender Risikopositionen nach geographischem Gebiet (EU CQ4) ... 43
9.11 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5) ... 46
9.12 Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (EU CQ7) ... 47
9.13 Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (EU SECA) ... 48
9.14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (EU SEC1) ... 50
9.15 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene Kapitalanforderungen - Institut, tritt als Originator oder Sponsor auf (EU SEC3) ... 52
9.16 Vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallen Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (EU SEC5) ... 53
9.17 Wertberichtigungen (EU CRB) ... 53
9.18 Sicherheiten (EU CRC) ... 54
9.19 Beteiligungen ... 55
10 Gegenparteiausfallrisiko (CCR) ... 56
10.1 Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (EU CCRA) ... 56
10.2 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1) ... 57
10.3 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2) ... 57
10.4 Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3) ... 58
10.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5) ... 58
10.6 Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6) ... 59
10.7 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8) ... 59

11 Verschuldung ... 60
11.1 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA) ... 60
11.2 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1) ... 60
11.3 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2) ... 61
11.4 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3) ... 63
12 Liquiditätsrisiko ... 64
12.1 Liquiditätsrisikomanagement (EU LIQA) ... 64
12.2 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ... 65
12.3 Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1) ... 66
12.4 Qualitative Informationen zur LCR (EU LIQB) ... 68
12.5 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) (EU LIQ2) ... 68
13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte ... 73
13.1 Qualitative Informationen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (EU AE4) ... 73
13.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1) ... 73
13.3 Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2) ... 74
13.4 Belastungsquellen (EU AE3) ... 74
14 Operationelle Risiken ... 75
14.1 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (EU ORA) ... 75
14.2 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OR1) ... 75
15 Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel ... 76
16 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB) ... 77
17 Vergütungspolitik ... 81
17.1 Offenlegung der Vergütungspolitik (EU REMA) ... 81
17.2 Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1) ... 84
17.3 Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM2) ... 85
17.4 Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3) ... 86
17.5 Vergütungen von 1 Million EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4) ... 87
17.6 Gesamtvergütung für 2024 – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM5) ... 88
18 Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen ... 89
19 EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ... 92

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im vorliegenden Bericht in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Impressum

Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo Passage 1
6900 Bregenz, Österreich
T +43 (0) 50 414-1000, F +43 (0) 50 414-1050
info@hypovbg.at
www.hypovbg.at
LEI: NS54DT27LVMDYN1YFP35

1 Erklärungen Leitungsorgan

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 (1) e) der EU-VO 575/2013

Der Aufsichtsrat und der Vorstand bestätigen, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die -strategie der Bank angemessen sind und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Konzise Risikoerklärung gem. Artikel 435 (1) f) der EU-VO 575/2013

Erklärung zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Capital Adequacy Statement

Der Konzern weist per 31.12.2024 eine Common Equity Tier 1 (CET1)-Quote von 16,21 % und eine Total Capital (TC)-Quote von 19,30 % auf. Die Quoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das größte Risiko der Bank ist das Kreditrisiko. Die Non Performing Loans-Quote liegt bei 3,5 % (Vorjahr 2,9 %). Der Anstieg wurde durch Ausfälle bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen verursacht. Die Non Performing Loans entsprechen der EBA Definition. Das Volumen in Ratingklasse 5 ist ebenfalls angestiegen und liegt Ende 2024 bei ca. EUR 486 Mio. Auch das Volumen in Ratingklasse 4 ist von EUR 586 Mio auf EUR 633 Mio wieder deutlich angestiegen.

Die Bank widmet den Risiken aus gewerblichen Immobilienfinanzierungen besonderes Augenmerk. Im Jahr 2024 erfolgte die Einführung von Limiten für Immobilienfinanzierungen für drei Subportfolien. Die regionale Verteilung der angerechneten Sicherheiten wird im Risikobericht dargestellt. Für drei Portfolien der Immobilienfinanzierungen werden im Risikobericht die wichtigsten Kennzahlen berichtet. Für die Risikostrategie beschließt der Vorstand basierend auf einer Ist-Analyse des Portfolios sowie einer Einschätzung der Risikotreiber für die wichtigsten Subportfolien strategische Vorgaben. Es bestehen weiterhin steigende Risiken, die einer erhöhten Aufmerksamkeit durch das Leitungsorgan bedürfen.

Das Volumen an Fremdwährungsausleihungen der Einzelbank im Sinne der MSK ist auf unter EUR 800 Mio (Vorjahr EUR 900 Mio) gefallen. Im PK-Bereich liegt die Quote bei ca. 21 % (23 %), im FK-Bereich und der Filiale Wien bei ca. 4 % (5 %). Fremdwährungsausleihungen im Sinne der MSK sind Ausleihungen, die

- auf eine andere Währung lauten als die, in der ein Verbraucher sein Einkommen bezieht oder
- zumindest teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften.

Die pauschalierten Risikovorsorgen der Stages 1, 2, 3 (ohne ECF Fälle) und 4 (POCI Fälle) erhöhten sich im Jahr 2024 um ca. EUR 5 Mio. Grund hierfür sind Ratingmigrationen in schlechtere Ratingklassen und Anpassungen bei den FLI Parametern im Impairment-Modell. Details dazu finden sich im Geschäftsbericht.

Das Zinsrisiko des Konzerns wird aktiv gesteuert. Die umfangreichen Absicherungsmaßnahmen der Vorjahre zahlten sich aus. Weiterhin besteht eine Nachfrage nach fix verzinsten Krediten. Durch die jederzeitige Rückzahlungsmöglichkeit von Verbrauchern entstehen hierdurch Risiken. Die Bank hält geringe Aktienbestände. Währungsrisiken werden grundsätzlich abdisponiert.

Immobilienrisiken aus Immobilien im Eigenbestand entstehen vor allem durch Rettungserwerbe aus ausgefallenen Engagements. Innerhalb dieser Risikokategorie besteht das größte Risiko in Norditalien. Das Beteiligungsrisiko im engeren Sinne hat sich im Jahr 2024 nicht materiell geändert. Die Bank fasst in dieser Kategorie auch alle nachrangigen Eigenkapitalbestandteile, z. B. von Banken, zusammen.

Die Bank stellt eine angemessene Kapitalausstattung (neben der Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben) durch zukunftsorientierte interne Prozesse, einschließlich Stresstests und Kapitalplanungsverfahren, sicher (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Dabei kommt eine ökonomische und eine normative Sichtweise zum Einsatz.

Die Steuerung erfolgt in der ökonomischen Sichtweise durch Gegenüberstellung von Risiko- und Deckungspotentialen. Durch eine jährliche Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle relevanten Risiken quantifiziert und mit Deckungspotentialen unterlegt werden. Die Berechnung der ökonomischen Sichtweise erfolgt monatlich. Für jedes relevante Risiko kommt ein entsprechendes Modell zum Einsatz, welches das Risikopotential berechnet, das mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Für jedes dieser Risiken wird ein Limit für das Risikopotential festgelegt. Diese Limite dürfen in Summe die Risikotoleranz nicht überschreiten. Die Risikotoleranz der Bank wird jährlich von Aufsichtsrat und Vorstand im Zuge der Überarbeitung der Risikostrategie festgelegt. Im Jahr 2024 fiel die Auslastung dieser Limite leicht von ca. 82 % auf ca. 81 %. Das Risikopotential für das Kreditrisiko stieg an, das Risikopotential für das Marktrisiko stieg deutlich an.

Stresstests werden durchgeführt, um Schwächen der ökonomischen Sichtweise, die sich aus den nötigen Annahmen ergeben, zu adressieren. In der normativen Sichtweise werden Szenarioanalysen mit schwerwiegenden Szenarien durchgeführt. Die Analysen ergeben, dass die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben zur Kapitalausstattung (inkl. aller Puffer) nur in sehr schwerwiegenden und unwahrscheinlichen Szenarien gefährdet ist. Unter anderem führt eine schwerwiegende Immobilienkrise (unter den getroffenen Annahmen) mittelfristig zu einem Unterschreiten der aufsichtlichen Vorgaben.

In die Kapitalplanung (aufsichtlich und ökonomisch) fließen die Planung, die erwartete Marktentwicklung und erwartete Änderungen in den aufsichtlichen Kapital- oder Rechnungslegungsvorschriften ein (zum Beispiel die Implementierung von CRR III).

Daneben kommt eine Vielzahl von Instrumenten zum Einsatz, um die Eigenheiten der verschiedenen Risikoarten zu erfassen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Kreditrisiko bzw. auf der Vermeidung von Klumpenrisiken. Dazu zählen u.a. Länder- und Kundenkonzentrationen. Im Marktrisiko sollen die Einflüsse von negativen Marktveränderungen frühzeitig erkannt werden. Entsprechende Reports stellen die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Limite sicher.

Alle Berichte und Reports werden zentral von einer unabhängigen Stelle erstellt. Die Validität wird durch eine unabhängige Stelle überprüft und durch die Verwendung von Standardlösungen des Rechenzentrums und eine möglichst hohe Automatisierung der Verarbeitung sowie umfangreiche Datenchecks sichergestellt.

Erklärung zum Internal Liquidity Assessment Process (ILAAP) – Liquidity Adequacy Statement

Die Bank weist eine nach Währungen, Laufzeiten, Investorengruppen und Instrumenten diversifizierte langfristige Refinanzierungsstruktur auf. Die Bank nahm in den vergangenen Jahren in signifikantem Umfang an den Refinanzierungsoperationen der EZB teil, die aufgenommenen Gelder sind inzwischen zurückgeführt. Die Bank refinanziert sich zu einem signifikanten Teil über Pfandbriefe. Die Bank bewirtschaftet die Pfandbrief-Deckungsstöcke deshalb sehr aktiv. Die Liquiditätssituation ist aktuell als komfortabel zu bezeichnen.

Liquiditätskrisen begegnet die Bank mit mehreren Instrumenten: es bestehen u. a. erhebliche freie Sicherheiten, die für die Refinanzierung über die Notenbank geeignet sind. Eigene Pfandbriefe können nach Maßgabe der freien Deckungsstöcke als Sicherheiten bei der Zentralbank verwendet werden.

Der Schwerpunkt in der Risikomessung liegt auf Gapanalysen und in der laufenden Analyse möglicher Abflüsse und der verfügbaren Liquiditätspuffer. Es werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um sicherzustellen, dass auch in Krisensituationen genügend Liquiditätspuffer vorhanden sind. Bei diesen Stresstests werden bankindividuelle (auch außerbilanzielle) Risiken berücksichtigt. Der Risikoappetit der Bank ist wie folgt festgelegt: Die Liquiditätsabflüsse über die ersten 30 Tage sollen nicht größer sein als der Liquiditätspuffer laut der entsprechenden EBA Guideline. Die Liquiditätsabflüsse über die ersten 90 Tage sollen nicht größer sein als das gesamte Liquiditätsdeckungspotential. Durch die hohen Liquiditätsbestände werden diese Vorgaben aktuell stark übererfüllt.

Die Einzelbank ist für die Refinanzierung des Konzerns zuständig. Die Tochtergesellschaften weisen nur geringe Refinanzierungsvolumen aus. Eine Ausnahme bilden die Verbriefungen der Leasingtochter in Bozen. Über die Filiale St. Gallen werden Kundengelder in CHF eingeworben. Es bestehen keine Hindernisse oder Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität.

Die aufsichtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurden im Berichtsjahr zu jeder Zeit eingehalten. Die monatliche LCR betrug zwischen 152 % und 242 % – die aufsichtliche Untergrenze ist 100 %, der Vorstand strebt in einem normalen Umfeld eine LCR über 130 % an. Die NSFR lag immer über 125 % - die aufsichtliche Untergrenze ist 100 %, der Vorstand strebt eine NSFR über 107 % an. Eine Aufschlüsselung der erwarteten Zu- und Abflüsse nach Laufzeitbändern (bilanziell und außerbilanziell) findet sich im Geschäftsbericht.

Erklärung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Folgende Dokumente stellen die Grundlage für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Bank dar:

- FMA Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken[1] (FMA Leitfaden)
- EBA Report für Management und Aufsicht über ESG Risiken[2] (EBA Report)
- ECB Good practices for climate related and environmental risk management[3] (ECB Good Practices)

Hinsichtlich Quantifizierung liegt in der Risikostrategie in Übereinstimmung mit dem FMA Leitfaden und dem EBA Report zum jetzigen Zeitpunkt der Fokus auf Klimarisiken. Die Bank untersucht Risiken aus dem Verlust an Biodiversität.

Die Definition für Nachhaltigkeitsrisiken laut Leitfaden wird übernommen. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, sondern werden als Querschnittsrisiko betrachtet. Klimarisiken werden unterteilt in physische und transitorische Risiken. Ausgangspunkt der Risikoanalyse ist eine Risikoinventur, bei der pro Risikoart (ICAAP und ILAAP) relevante Sachverhalte auf Wesentlichkeit für die Bank untersucht werden. In Übereinstimmung mit dem EBA Report sind die jeweiligen Transmissionskanäle zu identifizieren. Als potentiell wesentliches physisches Risiko wurde das Überschwemmungsrisiko am Heimatmarkt identifiziert. Allerdings zeigt die Auswertung des Risikos für Österreich keine bedeutenden Klumpenrisiken. Das Obligo von Kunden mit Sitz in HQ100-Zonen in ganz Österreich beträgt EUR 569 Mio., wovon EUR 409 Mio. auf Vorarlberg entfallen (Juni 2023: EUR 546 Mio bzw. EUR 413 Mio).

Beim Transitionsrisiko wurden die Auswirkungen einer CO_2-Steuer als mögliches wesentliches Risiko identifiziert. Aus der Bepreisung von Treibhausgas-Emissionen (und allgemein aus höheren Energiekosten) können sich Belastungen für die Kunden ergeben. Branchen und Kunden mit einer höheren Treibhausgasintensität und einer geringeren Bonität werden davon stärker betroffen sein als andere Kunden. Die Treibhausgasintensität

[1] https://www.fma.gv.at/download.php?d=4720

[2] https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Reports/2021/1015656/EBA%20Report%20on%20ESG%20risks%20management%20and%20supervision.pdf

[3] https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.thematicreviewcercompendiumgoodpractices112022~ b474fb8ed0.en.pdf

setzt die CO_2-Emissionen in Beziehung zum Umsatz eines Unternehmens. Zur Einschätzung des Risikos wurden Heatmaps erstellt, die pro Rating und Branche das Volumen und die Treibhausgasintensität darstellen.

Erhöhte Energiekosten (u.a. durch eine CO_2-Steuer) belasten den Wert von Immobilien mit hohem Energieverbrauch im Vergleich zu Immobilien mit niedrigerem Energieverbrauch. Mitigiert wird das Risiko durch umfangreiche öffentliche Förderprogramme. Im Privatkundenbereich können Kunden, die dem Risiko höherer Energiekosten vermehrt ausgesetzt sind (etwa durch das Bewohnen einer Immobilie mit schlechtem Energieausweis) und die eine geringere Bonität aufweisen, davon stärker betroffen sein als andere Kunden. Zur Einschätzung des Risikos werden die verfügbaren Daten von Energieausweisen analysiert.

Die Hypo Vorarlberg hat das Ziel, die durchschnittliche finanzierte Treibhausgasintensität in ihrem Portfolio aktiv zu steuern und zu begrenzen. Das Ziel ist die mittelfristige Reduzierung der finanzierten Treibhausgasintensität. Plausible Szenarien mit physischen Klimarisiken, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird, sollen kurzfristig zu keiner Verletzung der Vorgaben im Stresstesting führen. Plausible Szenarien mit transitorischen Klimarisiken, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird, sollen langfristig zu keiner Erosion der Eigenkapitalausstattung der Bank führen. Dabei ist auch zu beobachten, ob Nachhaltigkeitsrisiken in Zukunft mit Eigenkapital zu unterlegen sind.

Das Reputationsrisiko ist in diesem Zusammenhang zu beachten. Die Nachhaltigkeit in der „Inside Out-Perspektive“ und die damit verbundene Außenwirkung sind deshalb indirekt auch risikorelevant.

Von der Aufsicht werden mittel- bis langfristige Stresstests und Szenarioanalysen gefordert. Neben den oben genannten Problemen ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere diese Langfristigkeit die Aussagekraft solcher Simulationen in Frage stellt. Es ist etwa davon auszugehen, dass Unternehmen auf geänderte Rahmenbedingungen (z. B. Temperaturanstiege) reagieren, z. B. durch Anpassung von Geschäftsmodellen.

Es bestehen keine gruppeninternen Geschäfte oder Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten.

Bregenz, im August 2025

Der Vorstand

Mag. Michel Haller Vorstandsvorsitzender	Dr. Stephan Sausgruber Mitglied des Vorstandes	DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc Mitglied des Vorstandes
Risikomanagement	Vertrieb Firmen- und Privatkunden	Organisation, IT und Finanzen

2 Allgemeine Offenlegungsgrundsätze

Anforderung zur Säule 3-Offenlegung (Artikel 431 (1), (2) CRR)

Mit diesem Bericht setzt die Hypo Vorarlberg als übergeordnetes Kreditinstitut der aufsichtsrechtlichen Kreditinstitutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 bis 453 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 sowie aller nachfolgenden Änderungen zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR II) zum Stichtag 31. Dezember 2024 um. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 ergänzt die Verordnung (EU) 575/2013. Darin werden die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet. Alle nachfolgenden Änderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 werden ebenfalls im Bericht berücksichtigt.

Offenlegungsprozess (Artikel 431 (3) CRR)

Gem. Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gem. Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der Hypo Vorarlberg bildet die Arbeitsanweisung zur Offenlegungspolitik. Sie wird vom zuständigen Risikovorstand beschlossen. In der Arbeitsanweisung sind die Offenlegungsgrundsätze enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Die Arbeitsanweisung wird jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des in der Arbeitsanweisung beschriebenen Prozesses erstellt und vom Risikovorstand genehmigt. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Risikovorstand gem. Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen (Artikel 431 (5) CRR)

Die Hypo Vorarlberg stellt auf Nachfrage Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR)

Im Einklang mit den internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgt die Hypo Vorarlberg einem dedizierten Prozess, wenn der Konzern bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den Fällen, in denen der Konzern Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt.

Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Die Hypo Vorarlberg wird als anderes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433c CRR um.

Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2024 wird als leicht zugängliches, eigenständiges Dokument auf der Webseite der Hypo Vorarlberg veröffentlicht. Die Hypo Vorarlberg setzt damit die Anforderungen des Artikel 434 CRR um.

3 Information hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

3.1 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3)

In Anwendung von Artikel 436 (b) CRR veranschaulicht die nachstehende Tabelle EU LI3 die Unterschiede in den Konsolidierungskreisen, die der Konzern für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke anwendet. Die Beschreibung der einzelnen Unternehmen erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Hypo Vorarlberg Bank AG (inklusive Filiale St. Gallen)	Vollkonsolidierung	X					Institut
"Hypo-Rent" Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
LD-Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Hypo Vorarlberg Leasing AG	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Vorarlberg Immo Italia srl	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
VKL VI PBZ Korneuburg Leasinggesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Hypo Immobilien Besitz GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
"HERA" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Hypo Immobilien Bankgebäudemanagement GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilien Investment GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilien & Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
HIL Mobilienleasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL BETA Mobilienverwertung GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL Baumarkt Triester Straße Immobilienleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL Real Estate alpha GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HIL Kommunalleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
"POSEIDON" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilien Cinemabetriebs GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Edeltraut Lampe GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
D. TSCHERNE Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
VKL IV Leasinggesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
HYPO EQUITY Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
KUFA GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Vollkonsolidierung			X	X	Anbieter von Nebendienstleistungen
METIS - Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Equity-Konsolidierung				X	Anbieter von Nebendienstleistungen
"HSL-Lindner" Traktorenleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
comit Versicherungsmakler GmbH	Equity-Konsolidierung			X		Finanzinstitut
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH	Equity-Konsolidierung		X			Anbieter von Nebendienstleistungen
HI Copa Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	x				Anbieter von Nebendienstleistungen

3.2 Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien (EU LI1)

TEUR		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
31.12.2024		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
A01	Barreserve	509.933	509.933	509.716	0	0	217	0
A02	Handelsaktiva	104.076	104.076	0	104.076	0	0	0
A03	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (SPPI)	584.583	584.498	584.498	0	0	0	0
A04	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	199.208	199.208	199.208	0	0	0	0
A05	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (OCI)	0	0	0	0	0	0	0
A07	Finanzielle Vermögenswerte at Cost	13.294.829	13.294.829	12.210.907	2.586	497.800	583.536	0
A08	Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	345.693	345.693	0	345.693	0	0	0
A09	Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken	13.829	13.829	13.829	0	0	0	0
A10	Beteiligungen	4.771	15.793	15.793	0	0	0	0
A11	Sachanlagen	82.915	82.915	82.915	0	0	0	0
A12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	45.237	45.237	45.237	0	0	0	0
A13	Immaterielle Vermögenswerte	2.876	2.876	0	0	0	0	2.876
A14	Ertragssteueransprüche	18.265	18.265	18.265	0	0	0	0
A15	Latente Ertragssteuerforderungen	2.004	2.004	2.004	0	0	0	0
A16	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
A17	Sonstige Vermögenswerte	42.106	41.845	41.845	0	0	0	0
	Summe Vermögenswerte	**15.250.325**	**15.261.002**	**13.724.217**	**452.355**	**497.800**	**583.753**	**2.876**

TEUR		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
31.12.2024		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
P01	Handelspassiva	54.440	54.440	0	54.440	0	0	0
P02	Finanzielle Verbindlichkeiten at FairValue (Option)	782.761	782.761	0	0	0	0	782.761
P03	Finanzielle Verbindlichkeiten at Cost	12.543.471	12.554.167	0	33.230	0	0	12.554.167
P04	Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	269.952	269.952	0	269.952	0	0	0
P06	Rückstellungen	41.454	41.454	0	0	0	0	41.454
P07	Ertragssteuerverpflichtungen	2.450	2.450	0	0	0	0	2.450
P08	Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	12.643	12.643	0	0	0	0	12.643
P09	Verbindlichkeiten zu als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
P10	Sonstige Verbindlichkeiten	46.297	46.278	0	0	0	0	46.278
P11	Eigenkapital	1.496.857	1.496.857	0	0	0	0	1.496.857
	Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	**15.250.325**	**15.261.002**	**0**	**357.622**	**0**	**0**	**14.936.610**

3.3 Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

TEUR		Gesamt	Posten im			
31.12.2024			Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	15.261.002	13.724.217	497.800	452.355	583.753
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	-357.622	0	0	-357.622	0
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	14.903.380	13.724.217	497.800	94.733	583.753
4	Außerbilanzielle Beträge	1.979.973	1.979.973	0	0	
5	Unterschiede in den Bewertungen	0	0	0	0	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 berücksichtigten	-9.462	0	0	-9.462	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-8.515	-8.515	0	0	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	213.433	213.433	0	0	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-1.232.338	-1.232.338	0	0	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-84.267	0	-84.267	0	
11	Sonstige Unterschiede	102.698	160.536	-1.665	-56.173	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	15.864.901	14.837.305	411.868	29.098	407

3.4 Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)

Der Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg im veröffentlichten Konzernabschluss richtet sich nach den Regelungen des IFRS 10. In den Konzernabschluss einbezogen sind neben dem Mutterunternehmen 29 Tochterunternehmen (2023: 30), an denen die Hypo Vorarlberg direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder auf sonstige Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Konsolidierungskreis entspricht nicht den diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach Art. 19 CRR. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis berücksichtigt gem. Art. 18 und 19 CRR definierte Unternehmen. Somit sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Institute, Anbieter von Nebenleistungen, Finanzinstitute und sonstige Unternehmen enthalten. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ist nicht wesentlich umfangreicher als der rechnungslegungstechnische Konsolidierungskreis.

Der Unterschied im Posten Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von TEUR 10.677 resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Hypo Equity Unternehmensbeteiligungen AG im Konzenabschluss vollkonsolidiert wird und in der aufsichtsrechtlichen Konsoliderung at-equity einbezogen wird.

4 Schlüsselparameter

Die untenstehenden Tabellen stellen die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß Artikel 447 (a-h) und Artikel 438 (b) CRR dar. Die Liquiditätsabdeckungsquote basiert auf einem zwölfmonatigen gleitenden Durchschnitt der jeweiligen Quartalsstichtage. Alle weiteren Kennzahlen werden auf Basis von SPoT-Informationen ermittelt.

4.1 Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1)

Die nachstehende Tabelle EU KM1 beinhaltet Angaben zu den Eigenmitteln, risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer-Anforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

in TEUR (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.460.590	1.429.211	1.434.203
2	Kernkapital (T1)	1.510.609	1.479.229	1.484.204
3	Gesamtkapital	1.739.221	1.717.058	1.707.936
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	9.012.648	8.736.138	8.914.050
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,21 %	16,36 %	16,09 %
6	Kernkapitalquote (%)	16,76 %	16,93 %	16,65 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,30 %	19,65 %	19,16 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,20 %	2,30 %	2,30 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,24 %	1,29 %	1,29 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,65 %	1,73 %	1,73 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,20 %	10,30 %	10,30 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,17 %	0,17 %	0,19 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50 %	0,50 %	0,50 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,0 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,0 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,17 %	3,17 %	3,19 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,37 %	13,47 %	13,49 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,10 %	9,20 %	8,86 %
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.610.022	13.948.046	16.158.518
14	Verschuldungsquote (%)	9,68 %	10,58 %	9,14 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	2.342.406	2.444.967	2.373.979
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1.358.982	1.442.827	1.490.904
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	254.394	269.699	302.850
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.104.588	1.173.128	1.188.054
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	212,06 %	208,41 %	128,19 %
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	12.348.558	12.348.152	12.167.712
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	9.658.056	9.645.166	9.866.106

20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,86 %	128,02 %	123,33 %

Die SREP-Gesamtverschuldungsquote und Gesamtverschuldungsquote der Hypo Vorarlberg liegen zu den Stichtagen 31. Dezember 2024 und 30. Juni 2024 über der in Artikel 92 (1) Lit. d CRR festgelegten Mindestverschuldungsquote von 3 %. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Anforderungen nach Säule 2 von Basel III) wurden von der zuständigen Behörde nicht auferlegt.

4.2 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (EU KM2)

Die nachstehende Tabelle KM2 beinhaltet Informationen über verfügbare Gesamtverlustabsorptionskapazität (TLAC) und TLAC-Anforderungen.

TEUR 31.12.2024		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile	
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	3.903.820
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	1.599.630
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	9.012.648
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an TREA	43,31%
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	17,75%
4	Gesamtrisikopostionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	15.703.558
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	24,86%
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	10,19%
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	
	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	22,59%
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	0,00%
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	5,91%
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	0,00%

4.3 Zusammensetzung der MREL (EU TLAC1)

TEUR 31.12.2024		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.460.590
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.020
3	In der EU: leeres Feld	
4	In der EU: leeres Feld	
5	In der EU: leeres Feld	
6	Ergänzungskapital (T2)	228.611
7	In der EU: leeres Feld	
8	In der EU: leeres Feld	
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	1.739.221
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht regulatorische Bestandteile des Kapitals		
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	23.687
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	4.535
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	1.562.444
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	741.746
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	2.304.190
15	In der EU: leeres Feld	
16	In der EU: leeres Feld	
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	2.332.412
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	28.222
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht regulatorischen Bestandteile des Kapitals		
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	4.071.633
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	0
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	167.812
21	In der EU: leeres Feld	0
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	3.903.820
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	1.599.630
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe		
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	9.012.648
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	15.703.558
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten		
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	43,31%
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	17,75%
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	24,86%
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	10,19%
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	9,10%
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	
29	davon Kapitalerhaltungspuffer	
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer	
31	davon Systemrisikopuffer	
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten		
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

4.4 Finanzierungsstruktur der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (EU LIAB)

TEUR 31.12.2024		Berücksichtigungs-fähiger Betrag für MREL	Berücksichtigungs-fähiger Betrag für interne MREL
	Finanzierungsstruktur der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (LIAB MREL)		
0100	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2.329.406	
0200	Nicht gedeckte nicht vorrangige Einlagen >= 1 Jahr	493.249	
0210	davon: Restlaufzeit >= 1 Jahr < 2 Jahre	33.185	
0220	davon: Restlaufzeit >= 2 Jahre	460.063	
0230	davon: von Tochterunternehmen begeben	0	
0300	Besicherte Verbindlichkeiten, für die keine Sicherheit gestellt wurde >= 1 Jahr	0	
0310	davon: Restlaufzeit >= 1 Jahr < 2 Jahre	0	
0320	davon: Restlaufzeit >= 2 Jahre	0	
0330	davon: von Tochterunternehmen begeben	0	
0400	Strukturierte Schuldtitel >= 1 Jahr	30.870	
0410	davon: Restlaufzeit >= 1 Jahr < 2 Jahre	0	
0420	davon: Restlaufzeit >= 2 Jahre	30.870	
0430	davon: von Tochterunternehmen begeben	0	
0500	Vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten >= 1 Jahr	1.777.065	
0510	davon: Restlaufzeit >= 1 Jahr < 2 Jahre	761.227	
0520	davon: Restlaufzeit >= 2 Jahre	1.015.838	
0530	davon: von Tochterunternehmen begeben	0	
0600	Vorrangige nicht bevorrechtigte Verbindlichkeiten >= 1 Jahr	0	
0610	davon: Restlaufzeit >= 1 Jahr < 2 Jahre	0	
0620	davon: Restlaufzeit >= 2 Jahre	0	
0630	davon: von Tochterunternehmen begeben	0	
0700	Nicht zu den Eigenmitteln gehörende nachrangige Verbindlichkeiten >= 1 Jahr	28.222	
0710	davon: Restlaufzeit >= 1 Jahr < 2 Jahre	301	
0720	davon: Restlaufzeit >= 2 Jahre	27.921	
0730	davon: von Tochterunternehmen begeben	0	
0800	Sonstige für die MREL berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten >= 1 Jahr	0	
0810	davon: Restlaufzeit >= 1 Jahr < 2 Jahre	0	
0820	davon: Restlaufzeit >= 2 Jahre	0	
0830	davon: von Tochterunternehmen begeben	0	

5 Eigenmittel

5.1 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (EU CC1)

TEUR 31.12.2024		Beträge	Quelle nach Referznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbunden Agio	206.826	h)
	davon: Stammaktien	206.826	EBA Liste 26 (3)
2	Einbehaltene Gewinne	1.132.611	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	147.237	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	99	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**1.486.773**	
	Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.856	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.876	minus a)
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen, nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-9.452	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eignen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen). (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen).	0	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jene Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-7.389	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-7.389	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-4.611	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**-26.184**	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**1.460.590**	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	50.000	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	20	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**50.020**	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anforderungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**0**	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**50.020**	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**1.510.609**	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	231.534	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	26	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**231.561**	
	Ergänzungskapital (T2): Aufsichtsrechtliche Anpassungen		

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-2.949	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**-2.949**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**228.611**	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	**1.739.221**	
60	**Gesamtrisikobetrag**	**9.012.648**	
61	Harte Kernkapitalquote	16,21 %	
62	Kernkapitalquote	16,76 %	
63	Gesamtkapitalquote	19,30 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts gesamt	8,91 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,17 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,50 %	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,24 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,10 %	
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	82.648	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.287	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	587	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	104.687	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in geprüften Abschlüssen (EU CC2)

TEUR 31.12.2024		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis Zum Ende des Zeitraums	Verweis
A01	Barreserve	509.933	509.933	
A02	Handelsaktiva	104.076	104.076	
A03	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (SPPI)	584.583	584.498	
A04	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	199.208	199.208	
A05	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (OCI)	0	0	
A07	Finanzielle Vermögenswerte at Cost	13.294.829	13.294.829	
A08	Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	345.693	345.693	
A09	Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken	13.829	13.829	
A10	Beteiligungen	4.771	15.793	
A11	Sachanlagen	82.915	82.915	
A12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	45.237	45.237	
A13	Immaterielle Vermögenswerte	2.876	2.876	a)
A14	Ertragssteueransprüche	18.265	18.265	
A15	Latente Ertragssteuerforderungen	2.004	2.004	
A16	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	
A17	Sonstige Vermögenswerte	42.106	41.845	
	Summe Vermögenswerte	**15.250.325**	**15.261.002**	

TEUR 31.12.2024		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis Zum Ende des Zeitraums	Verweis
P01	Handelspassiva	54.440	54.440	
P02	Finanzielle Verbindlichkeiten at FairValue (Option)	782.761	782.761	
P03	Finanzielle Verbindlichkeiten at Cost	12.543.471	12.554.167	
P04	Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	269.952	269.952	
P06	Rückstellungen	41.454	41.454	
P07	Ertragssteuerverpflichtungen	2.450	2.450	
P08	Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	12.643	12.643	
P09	Verbindlichkeiten zu als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	
P10	Sonstige Verbindlichkeiten	46.297	46.278	
P11	Eigenkapital	1.496.857	1.496.857	
	Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	**15.250.325**	**15.261.002**	

5.3 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (EU OV1)

TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.340.239	8.199.498	667.219
2	Davon: Standardansatz	8.340.239	8.199.497	667.219
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	63.814	118.709	5.105
7	Davon: Standardansatz	30.054	30.098	2.404
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4.629	13.236	370
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	29.098	34.020	2.328
9	Davon: Sonstiges CCR	33	41.355	3
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	162.480	165.386	12.998
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1 250 %/Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	407	711	33
21	Davon: Standardansatz	407	711	33
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	537.869	524.361	43.030
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	537.869	524.361	43.030
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	7.185	5.846	575
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	**Gesamt**	**9.104.809**	**9.008.665**	**728.385**

5.4 Versicherungsbeteiligungen (EU INS1)

TEUR 31.12.2024		Risikopositionswert	Risikopositionsbetrag
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	0	0

Die Hypo Vorarlberg hält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen von einer erheblichen Höhe (>= 10 %).

5.5 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)

TEUR Aufschlüsselung nach Ländern 31.12.2024	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen - Risiko positionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositonen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen-Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
(AE) Vereinigte Arabische Emirate	1.398	0	0	0	0	1.398	39	0	0	39	489	0,01 %	0,00 %
(AT) Oesterreich	7.479.226	0	0	0	0	7.479.226	382.328	0	0	382.328	4.779.096	58,53 %	0,00 %
(AU) Australien	3.418	0	0	0	0	3.418	60	0	0	60	747	0,01 %	1,00 %
(BE) Belgien	12.452	0	0	0	0	12.452	295	0	0	295	3.682	0,05 %	1,00 %
(BR) Brasilien	13	0	0	0	0	13	1	0	0	1	10	0,00 %	0,00 %
(BZ) Belize	162	0	0	0	0	162	5	0	0	5	59	0,00 %	0,00 %
(CA) Kanada	9.251	0	0	0	0	9.251	175	0	0	175	2.186	0,03 %	0,00 %
(CH) Schweiz	1.289.667	0	0	0	0	1.289.667	93.154	0	0	93.154	1.164.431	14,26 %	0,00 %
(CI) Elfenbeinkueste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	0,00 %
(CL) Chile	714	0	0	0	0	714	57	0	0	57	714	0,01 %	0,50 %
(CN) China	9.314	0	0	0	0	9.314	81	0	0	81	1.012	0,01 %	0,00 %
(CY) Zypern	1.252	0	0	0	0	1.252	39	0	0	39	483	0,01 %	1,00 %
(CZ) Tschechien	55.076	0	0	0	0	55.076	792	0	0	792	9.894	0,12 %	1,25 %
(DE) Deutschland	1.577.037	0	0	0	0	1.577.037	109.922	0	0	109.922	1.374.021	16,83 %	0,75 %
(DK) Daenemark	22.515	0	0	0	0	22.515	180	0	0	180	2.251	0,03 %	2,50 %
(EE) Estland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	1,50 %
(ES) Spanien	21.822	0	0	0	0	21.822	490	0	0	490	6.131	0,08 %	0,00 %
(FI) Finnland	51.456	0	0	0	0	51.456	843	0	0	843	10.533	0,13 %	0,00 %
(FR) Frankreich	321.841	0	0	0	0	321.841	5.540	0	0	5.540	69.248	0,85 %	1,00 %
(GB) Großbritannien	79.587	0	0	0	0	79.587	1.848	0	0	1.848	23.099	0,28 %	2,00 %
(GG) Guernsey	3.361	0	0	0	0	3.361	54	0	0	54	672	0,01 %	0,00 %
(GR) Griechenland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	0,00 %
(HK) Hongkong	33.366	0	0	0	0	33.366	391	0	0	391	4.883	0,06 %	1,00 %
(HR) Kroatien	3.238	0	0	0	0	3.238	130	0	0	130	1.619	0,02 %	1,50 %
(HU) Ungarn	3.275	0	0	0	0	3.275	262	0	0	262	3.273	0,04 %	0,50 %
(IE) Irland	2	0	0	0	0	2	2	0	0	2	19	0,00 %	1,50 %
(IL) Israel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	0,00 %

TEUR Aufschlüsselung nach Ländern 31.12.2024	Allgemeine Kreditrisiko-positionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen Marktrisiko		Verbriefungs-risikopos-itionen - Risiko positionswert im Anlage-buch	Risikopos-itions-gesamt-wert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risiko-gewichtete Positions-be-träge	Gewicht-ungen der Eigen-mittel-anforder-ungen (in %)	Quote des antizykli-schen Kapital-puffers (in %)
	Risikopositions-wert nach dem Standardansatz	Risikopos-itionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositonen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikoposi-tionen im Handelsbuch (interne Mod-elle)			Wesentliche Kreditrisiko-positionen - Kreditrisiko	Wesent-liche Kredit-risiko-posi-tionen-Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen - Verbrie-fungspos-itionen im Anlagebuch				
(IT) Italien	838.201	0	0	0	0	838.201	42.260	0	0	42.260	528.246	0,00 %	0,00 %
(JE) Jersey	2.533	0	0	0	0	2.533	2.533	0	0	2.533	31.660	0,39 %	0,00 %
(JP) Japan	31	0	0	0	0	31	2	0	0	2	23	0,00 %	0,00 %
(KW) Kuwait	984	0	0	0	0	984	71	0	0	71	886	0,01 %	0,00 %
(KZ) Kasachstan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	0,00 %
(LI) Liechtenstein	29.628	0	0	0	0	29.628	1.413	0	0	1.413	17.668	0,22 %	0,00 %
(LT) Litauen	16	0	0	0	0	16	1	0	0	1	16	0,00 %	1,00 %
(LU) Luxemburg	35.127	0	0	0	0	35.127	2.849	0	0	2.849	35.612	0,44 %	0,50 %
(LV) Lettland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	0,50 %
(MD) Moldau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	0,00 %
(MT) Malta	163	0	0	0	0	163	7	0	0	7	82	0,00 %	0,00 %
(NL) Niederlande	114.837	0	0	0	0	114.837	4.421	0	0	4.421	55.268	0,68 %	2,00 %
(NO) Norwegen	82.377	0	0	0	0	82.377	819	0	0	819	10.239	0,13 %	2,50 %
(PL) Polen	7.598	0	0	0	0	7.598	61	0	0	61	760	0,01 %	0,00 %
(PT) Portugal	6.096	0	0	0	0	6.096	479	0	0	479	5.988	0,07 %	0,00 %
(PY) Paraguay	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	0,00 %
(RU) Russland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	0,00 %
(SE) Schweden	36.781	0	0	0	0	36.781	992	0	0	992	12.394	0,15 %	2,00 %
(SG) Singapur	883	0	0	0	0	883	25	0	0	25	312	0,00 %	0,00 %
(SI) Slowenien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	0,50 %
(SK) Slowakei	30.438	0	0	0	0	30.438	364	0	0	364	4.546	0,06 %	1,50 %
(SN) Senegal	262	0	0	0	0	262	7	0	0	7	92	0,00 %	0,00 %
(TH) Thailand	163	0	0	0	0	163	5	0	0	5	57	0,00 %	0,00 %
(TR) Tuerkei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %	0,00 %
(US) Vereinigte Staaten von Amerika	3.304	0	0	0	0	3.304	258	0	0	258	3.220	0,04 %	0,00 %
Insgesamt	12.168.865	0	0	0	0	12.168.865	653.255	0	0	653.255	8.165.621	100,00 %	

5.6 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)

TEUR		31.12.2024
1	Gesamtrisikobetrag	9.012.648
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,17 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	15.052

6 Gesamtrisikomanagement (EU OVA)

Der Konzern ist im Rahmen seiner Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren (z. B. Klimaschutz, Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Querschnittsrisiken verstanden, d. h. sie stellen keine eigene Risikokategorie dar. Ihre Auswirkungen sind für die einzelnen Risiken des ICAAP und für den ILAAP zu berücksichtigen.
- **Kreditrisiko**: Darunter fällt das Ausfallsrisiko von Kontrahenten genauso wie das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Auch können Risiken aus der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken, Fremdwährungs- oder Konzentrationsrisiken aus dem Kreditgeschäft sowie Kontrahentenausfallsrisiken entstehen. Ebenso könnten Risiken aus der Verbriefungstätigkeit entstehen.
- **Marktrisiken**: Das gemeinsame Merkmal dieser Risiken ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten ergeben. Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zinsänderungs-, Spreadänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs- sowie Rohwarenrisiken.
- **Liquiditätsrisiko**: Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abrufrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgezogen werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.
- **Operationelles Risiko**: Hierunter ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Verlustes, der durch menschliches Fehlverhalten, Prozessschwächen, technologisches Versagen oder externe Einflüsse hervorgerufen wird, zu verstehen. Es beinhaltet auch das Rechtsrisiko.
- **Beteiligungsrisiko**: Hierunter werden Positionen in z. B. Private Equity, Mezzaninfinanzierungen, nachrangige Finanzierungen und Investitionen in Fonds mit solchen Bestandteilen zusammengefasst. Nachrangige Bankentitel sind ebenfalls hier enthalten.
- **Immobilienrisiko:** Damit ist grundsätzlich das Risiko von Wertschwankungen der Immobilien im Eigenbesitz gemeint. Insbesondere sind darunter Immobilien zu verstehen, die als Kreditsicherheiten dienen (inkl. Leasingobjekte) und im Zuge der Verwertung nicht zeitnah an Dritte veräußert werden können („Rettungserwerbe"). Eigengenutzte Immobilien im Konzern fallen nicht darunter.
- **Risiko der übermäßigen Verschuldung**: Damit ist das Risiko einer zu geringen Eigenkapitalquote gemeint.
- **Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung:** Der Konzern begegnet diesen Risiken mit allen Gegenmaßnahmen, die zur Verfügung stehen.
- **Makroökonomisches Risiko**: Makroökonomische Risiken sind Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind.
- **Modellrisiken:** Das Modellrisiko ist das Risiko der signifikanten Unterschätzung der Eigenmittelunterlegung für wesentliche Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung aufgrund falscher Inputparameter, falscher Prämissen, falscher Modelle oder inkorrekter Anwendung dieser Modelle.
- **Sonstige Risiken:** Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existieren. Aktuell werden Risiken aus Tilgungsträgern im Kreditgeschäft als sonstige Risiken eingestuft.

Der Konzern steuert diese Risiken im Hinblick auf die Begrenzung des Gesamtbankrisikos. Der Vorstand ist verantwortlich für das Gesamtrisikomanagement der Hypo Vorarlberg. In dieser Funktion genehmigt er die Grundsätze der Risikosteuerung und die Verfahren der Risikomessung. Außerdem legt er den Risikoappetit und die Limite für alle relevanten Risikoarten in Abhängigkeit der Risikotragfähigkeit fest.

Der Konzern untersucht regelmäßig die Auswirkungen von Wirtschafts- und Marktentwicklungen auf die GuV-Rechnung und die Vermögenssituation.

Das Prinzip für das Gesamtrisikomanagement im Konzern ist die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge bis auf Vorstandsebene. Grundlage für die Risikosteuerung ist die Zusammenführung der Einzelrisiken in der Gesamtbankrisikosteuerung. Die Risikomanagement-Funktionen sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied gebündelt.

Das Risikocontrolling wird von der Gruppe Gesamtbankrisikosteuerung nach den Vorgaben des Vorstandes durchgeführt. Die Marktfolgeeinheiten in der Einzelbank berichten direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand. In den Töchtern ist sichergestellt, dass die Marktfolge unabhängig von der eigenen Geschäftsleitung einen direkten Zugang zum für das Risikomanagement zuständigen Vorstand hat. Die Abteilung Recht ist für die Betreibung und Abwicklung ausgefallener Engagements zuständig. In dieser Funktion macht sie auch generelle Vorgaben für den Konzern, wo dies angezeigt ist. Außerdem ist sie der Ansprechpartner im Konzern für Fragen des Vertragsrechts. Diese Gruppen sind direkt dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Bestimmungen, die Geldwäsche oder Compliance betreffen, werden in der Gruppe Compliance verantwortet. Diese Gruppe ist dem Gesamtvorstand unterstellt, zuständiger Vorstand ist der Risikovorstand.

Der ICAAP, der ILAAP, die Nachhaltigkeitsrisiken und die Risikosituation des Konzerns werden im Rahmen des Asset Liability Management (ALM) – Ausschuss diskutiert. Der Vorstand wird spätestens in der ALM-Sitzung von Limitüberschreitungen informiert und legt gegebenenfalls Maßnahmen fest. Für bestimmte Limitüberschreitungen (z. B. im Markt- oder Liquiditätsrisiko) ist festgelegt, dass der verantwortliche Risikovorstand unverzüglich unterrichtet werden muss. Der Risikovorstand entscheidet im Rahmen dieses Ausschusses bzw. in den Vorstandssitzungen über die Art und Höhe der Limite für die einzelnen Risikoarten, die Verfahren der Risikomessung, legt die Schnittstellen zwischen Vertrieb und Treasury in Bezug auf die Marktzinsmethode und die Liquiditätskostenkurven fest.

Der Vorstand hat jederzeit einen Überblick über die Risikosituation im Konzern. Die Gruppe Gesamtbankrisikosteuerung (GBRS) erstellt monatlich einen Risikobericht, der die aufsichtliche Eigenmittelausstattung, die Sanierungsindikatoren, die Risikotragfähigkeitsrechnung und Informationen über alle wesentlichen Risikoarten enthält. Daneben werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Risiko eine Vielzahl von speziellen Berichten erstellt. Ein Stresstestingbericht und ein Bericht zum operationellen Risiko werden vierteljährlich erstellt. Der Stresstestingbericht enthält die normative Sichtweise der Säule 2 und Liquiditätsstresstests. Die Zusammenfassungen dieser beiden Berichte ergänzen vierteljährlich den Risikobericht. Dieser ergänzte Bericht ergeht auch an den Aufsichtsrat.

Die Validierung findet in der Gruppe Strategische Banksteuerung (SBS) statt. Sie ist organisatorisch von der Modellentwicklung, die in der Gesamtbankrisikosteuerung vorgenommen wird, getrennt.

Die Interne Revision nimmt die ihr übertragenen Aufgaben betreffend Überwachung und Überprüfung von Geschäftsabläufen wahr. Sie erstellt jährlich einen Prüfungsplan und nimmt außerdem bei Bedarf Sonderprüfungen vor. Die Interne Revision ist für ihre Tätigkeiten gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich, betreffende Verfügungen müssen von mindestens zwei Vorständen gemeinsam getroffen werden.

Im Aufsichtsrat bzw. in dessen Unterausschüssen werden mindestens einmal im Jahr die Risikostrategie des Konzerns, die aktuelle Risikolage, das Pricing der Produkte und die Kompatibilität des Vergütungssystems mit der Risikostrategie erörtert.

Die risikopolitischen Grundsätze lauten folgendermaßen:

Risikosteuerung

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement im Konzern. Er legt den Risikoappetit und die Limite für alle relevanten Risikoarten fest. Er genehmigt die Modelle und die Governance zur Messung der Risiken.
- Der Gesamtvorstand ist sich der hohen Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken bewusst und trägt die Verantwortung für deren Steuerung.
- Der Gesamtvorstand ist sich der zunehmenden Bedeutung von IKT-Risiken bewusst und trägt die Verantwortung für deren Steuerung.
- Der Konzern will IKT-Risiken unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnis minimieren. Die erwarteten Kosten für die erforderlichen Security-Maßnahmen sollen kleiner sein als die erwarteten Risikokosten aus identifizierten IKT-Risiken.
- Im Konzern erfolgt im ICAAP die Verteilung des Risikokapitals durch Festlegung geeigneter Limite auf die Steuerungseinheiten.
- Der Konzern geht nur Risiken ein, bei denen der Ertrag in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko steht.
- Der Konzern geht nach Möglichkeit nur messbare Risiken ein. Wenn eine Quantifizierung nicht möglich ist, werden angemessene Risikopuffer vorgesehen.
- Der Konzern geht nur revisionsfähige Risiken ein, d. h. die Richtlinien für das Eingehen von Risiken werden schriftlich festgehalten, um eine Überprüfung durch die interne Revision zu ermöglichen.
- Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer bzw. Vorstände und in St. Gallen des Niederlassungsleiters und seines Stellvertreters sind eindeutig festgelegt. Für jede wesentliche Tochter werden idR zwei Geschäftsführer oder Vorstände bestellt.
- Um konzernweit eine einheitliche Steuerung des Kreditrisikos und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Normen zu gewährleisten, erfolgt ab bestimmten Grenzen eine Einbindung der Mutter in den Kreditentscheidungsprozess.
- Für eine konzernweit einheitliche Schätzung des Kreditrisikos werden (wo sinnvoll und möglich) einheitliche Ratingtools verwendet.

- Der Konzern strebt die Diversifikation der Risiken in den verschiedenen Dimensionen an. Die Dimensionen hängen auch von der jeweiligen Risikoart ab. Beispiele für die Dimensionen sind Regionen, Branchen, Laufzeiten von Refinanzierungen, Marktrisikoarten oder Investorengruppen. Diversifikation soll die Entstehung von Klumpenrisiken verhindern und wird durch die Setzung von geeigneten Limiten sichergestellt (s. u.).

Risikomessung

- Der Konzern identifiziert alle wesentlichen Risikoarten und quantifiziert sie nach anerkannten Methoden. Falls eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, werden Risikopuffer vorgesehen.
- Der Konzern führt Stresstests durch, um existenzgefährdende Risiken zu identifizieren.
- Die Hypo Vorarlberg unternimmt angemessene Aufwände, um für die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken Daten zu sammeln und Modelle für die Messung zu entwickeln.

Organisation

- Für jedes Risiko ist definiert, wer das Risiko verantwortet und wer das Risiko überwacht.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene und auf der Ebene von Organisationseinheiten verhindert werden.
- Der Konzern definiert strukturierte Notfallpläne und hat eine BCM-Leitlinie verabschiedet, um in einer Krisensituation handlungsfähig zu bleiben.

Neue Produkte und Geschäftsfelder

- Die Aufnahme neuer Produkte oder Geschäftsfelder erfolgt nur nach einer strukturierten Analyse der Chancen und Risiken.
- Neue Produkte müssen in der internen Risikomessung abbildbar sein.
- Neue Produkte müssen in den aufsichtlichen Meldungen abbildbar sein.
- Neue Produkte sind auf die enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken hin zu überprüfen.

Limitwesen

- Der Konzern formuliert so viele Limite wie nötig und so wenige wie möglich.
- Der Konzern geht kein Risiko ohne Limit ein.
- Liquide Risiken (Marktrisiken und Liquiditätsrisiken) werden zentral gesteuert.
- Illiquide Risiken werden dort begrenzt, wo sie entstehen: im Marktbereich.
- Konzentrationsrisiken werden durch Strukturlimite (z. B. Regionen) oder bonitätsabhängige Volumenslimite begrenzt.
- Der Konzern überwacht sowohl die Einhaltung als auch das Ausnutzen des zur Verfügung gestellten Risikokapitals.
- Bislang wurden keine Limite für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken formuliert. Es werden angemessene Anstrengungen unternommen, um geeignete Metriken zu entwickeln.

Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) (EU OVC)

Die Säule 2 von Basel verlangt von Banken, die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung auch durch interne Modelle zu beweisen. Dabei sollen insbesondere Risiken berücksichtigt werden, für die unter Säule 1 keine Eigenkapitalanforderungen vorgesehen sind. Das ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Im Rahmen dieses sog. Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICCAP) identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die Hypo Vorarlberg alle wesentlichen Risiken. Die Hypo Vorarlberg berechnet für jedes dieser Risiken das benötigte ökonomische Kapital. Für sonstige Risiken ist die Berechnung nicht möglich, deshalb plant die Hypo Vorarlberg für diese Risiken Kapitalpuffer ein. Die verfügbaren Deckungspotentiale werden im Rahmen der Jahresplanung auf Organisationseinheiten und Risikoarten verteilt.

7 Nachhaltigkeitsrisiko

Folgende Dokumente stellen die Grundlage für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Konzern dar:

- FMA Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (FMA Leitfaden)
- EBA Report für Management und Aufsicht von ESG Risiken (EBA Report)
- ECB Good practices for climate related and environmental risk management (ECB Good Practices)
- EBA Guidelines one the Management of ESG Risks
- Schreiben aufsichtliche Erwartungshaltung ESG Risiken, 25.9.2024

Der Konzern definiert Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt:

Das Risiko etwaiger negativer finanzieller Auswirkungen auf ein Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte dieses Instituts ergeben; ESG-Risiken treten in Form der traditionellen Kategorien finanzieller Risiken ein;

- Umweltrisiko: Das Risiko etwaiger negativer finanzieller Auswirkungen auf ein Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte dieses Instituts ergeben, was Faktoren im Zusammenhang mit der Transition zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Zielen einschließt; das Umweltrisiko umfasst sowohl das physische Risiko als auch das Transitionsrisiko;
- Physisches Risiko: Als Teil des Umweltrisikos das Risiko etwaiger negativer finanzieller Auswirkungen auf ein Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen der physischen Effekte von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte dieses Instituts ergeben;
- Transitionsrisiko: Als Teil des Umweltrisikos das Risiko etwaiger negativer finanzieller Auswirkungen auf ein Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen der Transition zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte dieses Instituts ergeben;
- Sozialrisiko: Das Risiko etwaiger negativer finanzieller Auswirkungen auf ein Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Sozialfaktoren auf seine Gegenparteien oder angelegten Vermögenswerte ergeben;
- Governance-Risiko: Das Risiko etwaiger negativer finanzieller Auswirkungen auf ein Institut, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte dieses Instituts ergeben.

Konkretisierungen:

- Nachhaltigkeitsrisiken in der „Outside in"-Perspektive" wirken auf Kunden und Gegenparteien. Sie können bei den Kunden auch durch fehlende Beschäftigung mit dem Thema entstehen.
- Durch Naturkatastrophen kann die Hypo Vorarlberg direkt von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein (z. B. Zerstörung von Infrastruktur für die Geschäftstätigkeit).
- Durch „Inside out"-Risikofaktoren können Reputationsrisiken entstehen.
- Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, sondern Querschnittsrisiken (d.h. sie materialisieren sich über andere Risikoarten).
- Zu den Risikofaktoren siehe unten.

Hinsichtlich Quantifizierung liegt in der Risikostrategie in Übereinstimmung mit dem FMA-Leitfaden und dem EBA Report zum jetzigen Zeitpunkt der Fokus auf Klimarisiken.

Die Risikosteuerung hat den Fokus potenzielle Risiken zu identifizieren, Klumpenrisiken zu erkennen und zu vermeiden und eine Datenbasis und Knowhow aufzubauen. Die als wesentlich erkannten Risiken sind in der Risikostrategie in der jeweiligen Risikoart zu behandeln. Strategische Risiken werden in der Geschäftsstrategie adressiert.

Ökologische Risiken umfassen Risiken aus Faktoren wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Energie- und Ressourcenverbrauch, Umweltverschmutzung und Umgang mit Abfall.

Der Fokus liegt auf den Risiken aus dem Klimawandel. Risiken aus dem Verlust an Biodiversität werden im Jahr 2025 untersucht. Bei Klimarisiken werden physische und transitorische Risiken unterschieden[4].

Physische Risiken können als Folge veränderter klimatischer Bedingungen auftreten. Durch vermehrte Extremwetterereignisse können Vermögenswerte an Wert verlieren oder Wertschöpfungsketten unterbrochen werden. Es können regionale, aber auch sektorale Risiken auftreten.

[4] FMA Leitfaden, S. 13

Folgende möglichen Risikofaktoren fallen unter diese Risikoart:[5]

- Dürren / extreme Hitze
- Überschwemmungen
- Meeresspiegelanstieg
- Wirbelstürme
- Verlust der Biodiversität / Änderung der Landnutzung
- (Trink-)Wasserknappheit
- Lawinenabgänge
- Erdrutsche/Murenabgänge
- Temperaturanstieg
- Sonstige

Transitionsrisiken können als Folge der Entwicklung hin zu einer CO_2-armen Wirtschaft und Gesellschaft entstehen. Es können vor allem sektorale Risiken entstehen. Folgende Risikofaktoren fallen unter diese Risikoart:[6]

- Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Technologische Entwicklungen
- Änderungen im Konsumverhalten (inkl. Investitionsverhalten)

Soziale Risiken umfassen Risiken aus diesen Faktoren (keine abschließende Aufzählung):

- Ungleichheit / Diskriminierung
- Gesundheit
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Armut
- Verbraucherschutz und Menschenrechte

Durch Ausschlusskriterien ist sicher zu stellen, dass neue Finanzierungen nicht mit der Verletzung von Menschenrechten u.ä. Sachverhalten in Verbindung gebracht werden können.

Governance Risiken umfassen Risiken aus diesen Faktoren (keine abschließende Aufzählung):

- Führungskultur
- Bezahlung von Führungspersonal
- Wirtschaftsprüfung
- Interne Kontrollen
- Steuervermeidung
- Unabhängigkeit des Aufsichtsorgans
- Aktionärsrechte
- Korruption und Bestechung

Eine ungenügende Governance bei Kunden kann zu Risiken für den Konzern führen. In der Compliance werden im Rahmen der KYC-Prüfungen die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben in diesem Kontext sichergestellt. Mögliche Governance Probleme bei Kunden sind zu prüfen und zu bewerten.

[5] Nach: Thematic Review Klima und Umweltrisiken, OENB 2022
[6] Nach: Thematic Review Klima und Umweltrisiken, OENB 2022

Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Stresstesting sind eine Reihe von Herausforderungen zu berücksichtigen:[7]

Figure 8 Challenges of incorporating ESG risks



Für als wesentlich identifizierte Risiken sollen Stresstests entwickelt werden. Die Herausforderungen sind bestmöglich zu adressieren. Die Langfristigkeit von Nachhaltigkeitsrisiken (vor allem Transitionsrisiken im Bereich Klimarisiken) ist eine besondere Herausforderung. Die langfristigen Festlegungen für die Szenarien können qualitativ beschrieben werden. Wenn quantitative Einschätzungen nicht möglich oder sinnvoll sind, ist die qualitative Bewertung dieser Szenarien (im Rahmen des Stresstestings) einmal im Jahr ausreichend. Strategische (mittelfristige) Risiken sollten in der Geschäftsstrategie adressiert werden.

Bei der Erstellung der Risikoinventur für Nachhaltigkeitsrisiken wird wie folgt vorgegangen:

- Für jedes Risiko lt. § 39 (2b) BWG (ICAAP) und für den ILAAP ist eine Einschätzung zu treffen, ob die Nachhaltigkeits-Risikofaktoren wesentliche Auswirkungen auf die Hypo Vorarlberg haben können. Erkenntnisse aus der Risikoinventur ICAAP sind zu berücksichtigen.
- Zusätzlich sind Rechts- und Reputationsrisiken zu berücksichtigen.
- Risikoarten oder Risikofaktoren, für die keine Nachhaltigkeitsrisiken oder Transmissionskanäle (siehe unten) gefunden wurden, müssen nicht weiter untersucht werden.
- Für nicht wesentliche Risiken des ICAAP kann die Einschätzung vereinfacht erfolgen.
- Mögliche Transmissionskanäle sind zu definieren. Transmissionskanäle beschreiben, wie sich die Auswirkungen von Risikofaktoren bei Kunden oder Vermögenswerten konkret in der Bilanz oder der GuV des Konzerns materialisieren.
- Entwicklungen, die über drei Jahre hinausgehen, sind hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe sehr unsicher. Sie sind dem strategischen Risiko zuzuordnen.

Eine Analyse der als wesentlich identifizierten Risikofaktoren ist im Geschäftsbericht im Kapitel Gesamtrisikomanagement zu finden.

[7] Aus: EBA REPORT ON MANAGEMENT AND SUPERVISION OF ESG RISKS FOR CREDIT INSTITUTIONS AND INVESTMENT FIRMS, S. 52

8 Marktrisiko

8.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA)

Das Marktrisiko stellt im Vergleich zum Kreditrisiko eine weniger bedeutende Risikoart dar. Das Zinsänderungsrisiko soll in einem ausgewogenen Verhältnis zum Strukturbeitrag stehen und strategisch konservativ gesteuert werden. Das bedeutet, dass wegen kurzfristigen Marktmeinungen nur in Ausnahmefällen Positionen eingegangen werden.

Aus dem Basisrisiko entstehen Risiken aus der Verwendung unterschiedlicher Basiszinssätze auf der Aktiv- und Passivseite in Verbindung mit den großen betroffenen Volumen. Durch Zinsober- oder Zinsuntergrenzen entstehen Optionsrisiken. Ein nur eingeschränkt steuerbares Optionsrisiko entsteht durch die jederzeitige Rückzahlungsmöglichkeit von Verbrauchern gegen begrenzte Kosten auch bei Fixzinsausleihungen. Das Creditspreadrisiko ist relevant, da die Hypo Vorarlberg ein großes Anleihennostro führt.

Marktrisiken werden im Konzern zentral im Treasury der Hypo Vorarlberg gesteuert. Risiken bei den Töchtern bzw. bei der Filiale St. Gallen sind in geeigneter Weise in die Einzelbank zu übertragen.

Der Konzern entscheidet aktiv in welchem Umfang Marktrisiken eingegangen werden. Durch den Abschluss von Derivaten (insbesondere Swaps) werden diese Risiken gesteuert.

Makro Hedge Accounting für Fixzinskredite wird seit 01.01.2023 durchgeführt. Bei Swaps mit langen Laufzeiten bestehen oft keine direkt zurechenbaren Grundgeschäfte. Für das Produkt Zinslimit bzw. die Collars ist aufgrund von IFRS-Vorschriften kein Hedge Accounting möglich bzw. umsetzbar.

Das Währungsrisiko soll gering gehalten werden. Offene Devisenpositionen werden möglichst vollständig abdisponiert; die Limite für die offene Devisenpositionen sind gering. Das Aktienrisiko ist als sehr gering zu bezeichnen. Der Konzern hält keine materiellen Goldpositionen. Es erfolgt keine gesonderte Limitierung. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Positionen durch GBRS.

8.2 Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1)

TEUR 31.12.2024		RWA
	Einfache Produkte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3	Fremdwährungsrisiko	0
4	Warenpositionsrisiko	407
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	0
6	Delta-Plus-Ansatz	0
7	Szenario-Ansatz	0
8	**Verbriefung (spezifisches Risiko)**	0
9	Insgesamt	407

8.3 Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (EU IRRBBA)

Das Risiko unterteilt sich in das Gap-Risiko, das Basisrisiko und das Optionsrisiko.

Definitionen der verschiedenen IRRBB-Risikoarten:[8]

Gap-Risiko

Das Risiko aus der Laufzeitstruktur zinssensitiver Instrumente, das aus unterschiedlichen Zinsanpassungszeitpunkten entsteht (engl. „Gap" = dt. „Lücke"), wobei sich die Zinsstrukturkurve gleichmäßig (paralleles Risiko) oder auch je nach Laufzeit unterschiedlich (nicht paralleles Risiko) verschieben kann.

Basisrisiko

Das Risiko aus der Auswirkung relativer Änderungen der Zinssätze auf zinssensitive Instrumente, die zwar ähnliche Laufzeiten haben, deren Preise jedoch auf unterschiedlichen Zinsindizes basieren. Das Basisrisiko resultiert aus einer unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung der Zinserträge und -aufwendungen in Bezug auf unterschiedliche zinssensitive Instrumente mit ansonsten ähnlichen Zinsänderungsmerkmalen.

Optionsrisiko

Das Risiko aus (eingebetteten und expliziten) Optionen, die dem Institut oder seinen Kunden die Möglichkeit geben, die Höhe und den zeitlichen Verlauf der zugehörigen Cashflows zu ändern, d. h. einerseits das Risiko aus zinssensitiven Instrumenten, bei denen der Inhaber die Option mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausüben wird, wenn dies in seinem finanziellen Interesse ist (eingebettete oder explizite automatische Optionen), und andererseits das Risiko aus der impliziten oder vertraglich festgelegten Flexibilität von zinssensitiven Instrumenten, wonach Zinsänderungen zu einer Änderung des Kundenverhaltens führen können (eingebettetes verhaltensabhängiges Optionsrisiko).

Gap-Risiken entstehen aus dem Kreditgeschäft (fixe Kundenausleihungen), der Veranlagung des Eigenkapitals nach einer Benchmark und dem marktabhängigen, bewussten Aufbau eines Aktivvorlaufs durch das Treasury. Andere Positionen mit fixen Zinsen werden in der Regel abgesichert (z. B. eigene Emissionen). Langfristige Gaps werden eher abgesichert als kurzfristige.

Zur Darstellung des Risikos dienen Gapanalysen. Die Gapanalysen stellen Aktiv- und Passivpositionen nach ihrer Zinsbindung gegenüber. In den Analysen sind strukturelle Ungleichgewichte in der Zinsbindung für die einzelnen Währungen zu erkennen. Die Darstellung erfolgt getrennt für den Geldmarkt und den Kapitalmarkt. Die Berichterstattung erfolgt monatlich an Risikovorstand und Treasury.

Zur Darstellung des Risikos werden Volumen und Zeitpunkte der Zinsanpassungen für die Positionen mit einer Geldmarktzinsbindung dargestellt. Es wird zwischen den verschiedenen Indizes unterschieden, die zur Anwendung kommen. Diese Auswertungen ergehen monatlich an das Treasury.

Die Hypo Vorarlberg steuert diese Positionen über das Pricing nach Möglichkeit aktiv und unternimmt Anstrengungen, diese Optionen in der Risikomessung bestmöglich abzubilden. Das Risiko der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit im Verbraucherbereich kann nicht ausgeschlossen werden, das Volumen wird überwacht. Makro-Hedges werden zur Steuerung des Risikos eingesetzt. Es soll kein Überhedging stattfinden, dies ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.

Im Rahmen des IRRBB-Teils im Stresstestingbericht wird der aktuelle Bestand an Positionen mit expliziten und impliziten Optionen berichtet. Neben den Geschäften der Hypo Vorarlberg und der Filiale St. Gallen sind auch die Refinanzierungen der Töchter enthalten, da diese das Geschäft der Töchter spiegeln.

[8] Aus: EBA GL IRRBBA, EBA/GL/2022/14, 20.10.2022

Die Hypo Vorarlberg berechnet die Veränderung des barwertigen Eigenkapitals unter den IRRBB-Szenarien. Das sind folgende Szenarien:

EBA/GL/2018/02 Absatz 114.	paralleler Aufwärtsschock	$\Delta R_{parallel,c}(t_k) = \pm \bar{R}_{parallel,c}$
	paralleler Abwärtsschock	$\Delta R_{parallel,c}(t_k) = \pm \bar{R}_{parallel,c}$
	Short Rate Aufwärtsschock	$S_{short}(t_k) = e^{\frac{-t_k}{x}}$ $\Delta R_{short,c}(t_k) = \pm \bar{R}_{short,c} \cdot S_{short}(t_k) = \pm \bar{R}_{short,c} \cdot e^{\frac{-t_k}{x}}$
	Short Rate Abwärtsschock	$\Delta R_{short,c}(t_k) = \pm \bar{R}_{short,c} \cdot S_{short}(t_k) = \pm \bar{R}_{short,c} \cdot e^{\frac{-t_k}{x}}$
	Steepener-Schock (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen)	$S_{long}(t_k) = 1 - S_{short}(t_k)$ $\Delta R_{long,c}(t_k) = \pm \bar{R}_{long,c} \cdot S_{long}(t_k) = \pm \bar{R}_{long,c} \cdot \left(1 - e^{\frac{-t_k}{x}}\right)$ $\Delta R_{steepener,c}(t_k) = -0.65 \cdot \lvert \Delta R_{short,c}(t_k) \rvert + 0.9 \cdot \lvert \Delta R_{long,c}(t_k) \rvert$
	Flattener-Schock (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen)	$\Delta R_{flattener,c}(t_k) = +0.8 \cdot \lvert \Delta R_{short,c}(t_k) \rvert - 0.6 \cdot \lvert \Delta R_{long,c}(t_k) \rvert$

Die Limitierung erfolgt nach den IRRBB-Vorgaben für den 15 %-Ausreißertest: Die größte negative prozentuelle Änderung des barwertigen Eigenkapitals (im Verhältnis zu CET1) ist die relevante Kennzahl. Das aufsichtliche Limit beträgt 15 %. Zum Jahresende lag die Kennzahl bei 9,2 %. Es gelten folgende Limite:

Gelbe Ampel: 13 %

Rote Ampel: 14 %

Für die Zinsergebnis-Perspektive (NII) wird die größte Veränderung des Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate unter verschiedenen Szenarien (im Verhältnis zum CET1) gemessen. Zum Jahresende lag die Kennzahl bei 0,5 %. Es gelten folgende Limite:

Gelbe Ampel: 2,5 %

Rote Ampel: 3,5 %

Die Berechnung erfolgt monatlich und wird an den Risikovorstand berichtet. Während des Monats erfolgt wöchentlich eine vereinfachte Berechnung, die an das Treasury berichtet wird. Vereinfachungen können stattfinden u.a. hinsichtlich der Abbildung von eingebetteten Optionen und des verwendeten Konsolidierungskreises (Berechnung nur für die Einzelbank statt für den ganzen Konzern). Diese Vereinfachungen sind zulässig, solange die Risikosituation dadurch angemessen verfolgt werden kann.

In Anlehnung an die IRRBB-Vorgaben werden die Zinsszenarien auf die für den Konzern relevanten Währungen angewendet. Das sind der EUR und der CHF. Die Hypo Vorarlberg weist auch in USD ein gewisses Zinsrisiko auf. Dieses wird über die Gapanalysen überwacht.

Der aufsichtliche Ausreißertest (negative Veränderung des barwertigen Eigenkapitals von 20 % oder mehr des Gesamtkapitals) ist jederzeit einzuhalten.

Die wichtigsten Modellannahmen und -parameter betreffen die Fälligkeit und die Verzinsung von unbefristeten Ausleihungen und Einlagen und die vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen (Prepayments). Für die Verzinsung von unbefristeten Einlagen werden Mischungen aus rollierenden Zinssätzen angewendet. Im Durchschnitt beträgt die Laufzeit der verwendeten Zinssätze ca. 2 Jahre, der längste verwendete Sätze ist der 4-Jahres-Satz. Die Parameter werden regelmäßig neu geschätzt. Die Modelle und die Parameter werden regelmäßig validiert.

8.4 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (EU IRRBB1)

Aufsichtliche Schockszenarien		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
TEUR		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
1	Paralleler Aufwärtsschock	-93.536	-93.376	17.168	9.532
2	Paralleler Abwärtsschock	75.379	71.722	-19.070	-14.412
3	Steepener-Schock	-9.524	1.581		
4	Flattener-Schock	-3.815	-9.122		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-39.695	-55.227		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	20.839	28.745		

9 Kreditrisiko

9.1 Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (EU CRA)

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Risikostrategie festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse einbezogen. Das Ergebnis sind konkrete, mittelfristige Zielvorstellungen in Bezug auf die Portfoliostruktur bzw. klare Grenzen für alle relevanten Risiken (Großengagements, Fremdwährungsanteil usw.).

Im Kundengeschäft steht die laufende Verbesserung der Qualität der Portfolios in verschiedenen Aspekten (Diversifizierung, Ertrag, Bonität, Sicherheit) im Vordergrund. Außerdem müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Eigenkapitalverbrauch zu senken und eine möglichst günstige Refinanzierung des Kundengeschäfts sicher zu stellen. Die unten angeführten Vorgaben gelten deshalb im Neugeschäft für alle Kundenbereiche (inkl. Leasingtöchter).

1. Abweichungen von generellen Zielvorgaben stellen keine ETP dar. Diese Zielvorgaben werden z. B. über Portfoliolimite operationalisiert.
2. Ein reines name-lending ohne Erfüllung der sonst üblichen Voraussetzungen und ohne Vorliegen von aussagekräftigen wirtschaftlichen Unterlagen wird nicht durchgeführt.
3. Der Konzern will Klumpenrisiken hinsichtlich Branchen, Regionen, Fremdwährungen und Einzelkunden vermeiden.
4. Das Pricing der Ausleihungen soll risikoadäquat erfolgen.
5. In schwachen Ratingklassen wird eine höhere Besicherung angestrebt.
6. Ziel ist, dass die Ausleihungen mit Fremdwährungsrisiko sowohl absolut als auch in Relation zum Gesamtvolumen sinken. Bei Ausleihungen in Fremdwährungen werden (Teil-) Konvertierungen oder (Teil-) Tilgungen angestrebt.
7. Ziel ist, dass bei endfälligen Fremdwährungs-Krediten ein Rückgang erreicht wird.
8. Sowohl im EUR als auch in Fremdwährung ist das Ziel, dass endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt werden (mit Ausnahme des Lebenswert- und Lebenszeitkredit in der Einzelbank).
9. Neuvergaben von Krediten in einer anderen Währung als EUR (ausgenommen Filiale St. Gallen) erfolgen weiterhin nur sehr selektiv.
10. Der Konzern finanziert keinen Neukunden in der Ratingklasse 5. Bei bestehenden Kreditnehmern, die sich in einer Phase der Restrukturierung befinden, sind Finanzierungen zulässig.
11. Bei schlechteren Ratingklassen ist eine erstklassige Besicherung anzustreben.
12. Branchenfremde Übernahmen können erhöhte Risiken beinhalten und sind kritischer zu beurteilen.
13. Neukunden außerhalb der Kernmärkte stellen ein erhöhtes Risiko dar und sind kritischer zu prüfen. Die Regelungen zu Länderlimiten oder Regionslimiten und weitere Regelungen in den einzelnen Kapiteln sind zu beachten.
14. Ziel ist, dass bei Tilgungsträgerkrediten ein Rückgang erreicht wird.
15. Bei Bestandskunden mit Tilgungsträgerfinanzierungen wird eine höhere Besparung der Tilgungsträger oder bevorzugt eine Umstellung auf (teil-) tilgend angestrebt.
16. Für neu zu genehmigende Einzelprojekte mit einem Rating 3c oder besser soll bei Einzelprojekten über EUR 30 Mio eine überdurchschnittliche Eigenmittelausstattung vorliegen.
17. Im Kreditgeschäft wird eine Reduktion der Komplexität angestrebt.
18. In Österreich können außerhalb der Kernmärkte bestehende Kunden begleitet werden.

In Ländern, in denen ein Systemrisiko bzw. ein Transferrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, will der Konzern nur begrenzt Ausleihungen vergeben. Der Vorstand beschließt zu diesem Zweck Länderlimite, die regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet werden. Die Kundengruppe Banken wird mit eigenen Volumenlimiten versehen. Banken stellen u. a. im Geld- oder Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit zum Teil sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Auch diese Limite werden regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich werden die aktuellen Limite und die Linienauslastungen an den Aufsichtsrat berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente berücksichtigen zu können, werden Rating-Module zum Einsatz gebracht, die auf die jeweilige Kundengruppe abgestimmt sind. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA (FMA-MSK) an Risikoklassifizierungsverfahren. Das Ergebnis ist die Einordnung der Kreditnehmer in eine einheitliche 25-stufige Ratingskala (1a bis 5e), wobei die letzten fünf Ratingstufen (5a bis 5e) Defaultstufen sind. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Einjahres-Ausfallswahrscheinlichkeiten verknüpft. Im Treasury liegen in der Regel externe Ratings vor. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, ist für diesen ein internes Rating durch die Marktfolge zu erstellen.

Der Konzern verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Dabei bestehen keine Einschränkungen nach Forderungsklassen. Emissions- und Emittentenratings werden nach einer festgelegten Mappingtabelle auf die internen Ratingstufen übertragen. Es wird zuerst ein Emissionsrating verwendet und dann ein Emittentenrating. Falls mehrere Ratings existieren, wird ein Rating nach CRR-Logik ausgewählt.

Die Überwachung des Kreditrisikos in der Hypo Vorarlberg erfolgt im Rahmen des monatlich erstellten Risikoberichts. Darin wird die Einhaltung der Kreditrisikostrategie überwacht und das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen dargestellt.

Kreditentscheidungen werden im 4-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Pouvoirregelungen vor, die rating- und volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen. In der Regel ist ein zweites Votum der Marktfolge nötig.

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die über 90 Tage im Verzug sind. Ausfallsgefährdete Forderungen sind Forderungen in der Ratingklasse 5, die keinen Verzug aufweisen. Die Segmentierung in die Ratingklasse 5 erfolgt nach Art 178 CRR (90-Tage-Verzug, Kunden im Konkurs, Engagements in Restrukturierung usw.).

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit einem Ausfallrating gemäß der Ausfalldefinition des Artikel 178 CRR. Der Konzern hat sich entschieden, die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition für das IFRS-Wertberichtigungsmodell zu übernehmen.

Tritt ein Ausfallsereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Hypo Vorarlberg ein Frühwarn-Event-Recovery (FER) System. Das System stößt einen standardisierten Workflow an, der Markt und Marktfolge zwingt, sich mit Engagements im Verzug auseinander zu setzen. Falls ein Engagement nicht innerhalb von 90 Tagen geregelt wird, erfolgt überwiegend die Übergabe an das Zentrale Kreditmanagement (Sanierung).

In den Töchtern und in der Filiale St. Gallen werden - wo möglich - gleiche Ratingtools wie in der Mutter verwendet. Das ermöglicht eine konzernweit einheitliche Einschätzung von Bonitäten. In der Einzelbank geschieht die Betreibung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten.

9.2 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)

TEUR	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
31.12.2024		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	487.554	480.949	6.605	0	0	0	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	11.068.106	9.025.695	1.514.356	461.801	249	354.831	-44.537	-16.833	-27.127	-112.467	-4	-87.180	-10.500	6.983.547	252.953
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	622.912	414.992	82.166	114	0	114	-126	-76	-50	0	0	0	0	155.076	0
Kreditinstitute	235.180	203.752	31.429	0	0	0	-20	-15	-4	0	0	0	0	39.518	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	286.193	262.697	23.127	14.433	0	14.433	-857	-532	-325	-5.210	0	-5.210	0	79.028	1.059
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.091.069	5.537.466	1.153.015	403.049	249	300.196	-35.992	-12.664	-22.762	-99.571	-4	-75.040	-10.500	4.246.613	222.349
Davon: KMU	3.575.933	2.749.806	573.854	235.357	249	154.864	-17.785	-6.762	-10.834	-49.320	-4	-29.017	0	2.647.515	146.061
Haushalte	2.832.752	2.606.788	224.619	44.205	0	40.088	-7.542	-3.546	-3.986	-7.686	0	-6.930	0	2.463.312	29.545
Schuldverschreibungen	2.688.892	2.485.012	10.247	997	0	997	-986	-299	-687	-997	0	-997	0	760.699	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	610.948	535.249	0	0	0	0	-22	-22	0	0	0	0	0	501.665	0
Kreditinstitute	1.792.364	1.706.721	0	0	0	0	-125	-125	0	0	0	0	0	197.643	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	179.795	153.313	10.247	0	0	0	-718	-31	-687	0	0	0	0	31.756	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	105.785	89.729	0	997	0	997	-121	-121	0	-997	0	-997	0	29.635	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.940.330	1.728.606	211.723	32.975	0	32.975	-2.489	-1.470	-1.019	-6.349	0	-6.349	0	59.180	3.964
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Sektor Staat	145.036	140.328	4.708	0	0	0	1	1	0	0	0	0		0	0
Kreditinstitute	2.749	932	1.818	0	0	0	1	0	0	0	0	0		0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43.487	23.018	20.469	0	0	0	25	25	0	0	0	0		440	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.578.575	1.407.208	171.365	31.956	0	31.956	2.332	1.343	991	6.335	0	6.335		52.647	3.940
Haushalte	170.483	157.120	13.363	1.019	0	1.019	130	101	28	14	0	14		6.093	24
Insgesamt	**16.184.882**	**13.720.262**	**1.742.931**	**495.773**	**249**	**388.803**	**-48.012**	**-18.602**	**-28.833**	**-119.813**	**-4**	**-94.527**	**-10.500**	**7.803.426**	**256.917**

9.3 Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)

TEUR 31.12.2024		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	>1 <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	6.931.272	1.554.899	1.341.935	1.608.307	27.097	**11.463.510**
2	Schuldverschreibungen	100	338.416	1.249.699	1.102.918	0	**2.691.133**
3	**Insgesamt**	**6.931.372**	**1.893.315**	**2.591.634**	**2.711.225**	**27.097**	**14.154.643**

9.4 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2)

TEUR 31.12.2024		Bruttobuchwert
010	**Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite**	**433.069**
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	194.800
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-133.325
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-27.940
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-105.385
060	**Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite**	**462.798**

9.5 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)

TEUR 31.12.2024		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	4.623.955	7.236.500	6.958.275	278.225	20.344
2	Schuldverschreibungen	1.927.207	760.699	0	760.699	
3	**Insgesamt**	**6.551.162**	**7.997.199**	**6.958.275**	**1.038.924**	**20.344**
4	Davon notleidende Risikopositionen	96.381	252.953	246.009	6.944	2.000
EU-5	Davon ausgefallen	0	0			

9.6 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

TEUR		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA- Dichte	
31.12.2024	Risikopositionsklassen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikop-ositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1	Staaten oder Zentralbanken	854.431	0	1.016.872	581	3.179	0,31 %
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	727.255	124.572	858.222	26.947	9.452	1,07 %
3	Öffentliche Stellen	44.473	5.719	29.633	92	6.743	22,68 %
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	102.128	0	102.128	0	0	0,00 %
5	Internationale Organisationen	43.658	0	43.658	0	0	0,00 %
6	Institute	807.224	1.964	624.641	2.052	178.833	28,54 %
7	Unternehmen	3.404.781	1.360.409	3.203.522	490.886	3.510.318	95,02 %
8	Mengengeschäft	371.722	176.731	339.289	71.691	277.886	67,62 %
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	5.136.047	133.192	5.136.047	73.186	2.062.005	39,58 %
10	Ausgefallene Positionen	240.453	22.112	230.579	8.912	254.963	106,46 %
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.006.320	146.791	1.000.431	38.498	1.558.393	150,00 %
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.149.011	0	1.145.382	0	119.516	10,43 %
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00 %
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	2.861	0	2.861	0	34.009	1188,53 %
15	Beteiligungen	101.092	0	101.092	0	122.610	121,29 %
16	Sonstige Posten	230.599	0	230.599	0	202.332	87,74 %
17	**Insgesamt**	**14.222.055**	**1.971.490**	**14.064.956**	**712.845**	**8.340.239**	**56,44 %**

9.7 Standardansatz (EU CR5)

TEUR		Risikogewicht													
31.12.2024	Risikopositionsklassen	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1 250%	Summe	Ohne Rating
1	Staaten oder Zentralbanken	1.001.561	0	0	15.893	0	0	0	0	0	0	0	0	1.017.454	260.559
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	873.656	0	0	2.578	0	0	0	0	8.936	0	0	0	885.170	11.828
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	28.727	0	0	0	0	997	0	0	0	29.724	984
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	102.128	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	102.128	102.128
5	Internationale Entwicklungsbanken	43.658	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43.658	43.658
6	Institute	44.210	0	0	376.070	0	205.351	0	0	1.062	0	0	0	626.693	469.822
7	Unternehmen	4.949	0	0	20.859	2.008	53.309	4.303	0	3.599.427	9.560	0	0	3.694.415	3.694.415
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	411.022	0	0	0	0	411.022	342.123
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	2.801.338	2.407.894	0	0	0	0	0	0	5.209.232	5.209.232
10	Ausgefallene Positionen	4.821	0	0	0	0	0	0	0	194.081	40.588	0	0	239.490	238.161
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.038.929	0	0	1.038.929	1.038.929
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	1.095.606	49.776	0	0	0	0	0	0	0	0	1.145.382	33.842
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	147	0	0	0	0	0	2.714	2.861	2.861
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	86.747	0	14.345	0	101.092	101.092
16	Sonstige Posten	29.199	0	0	0	0	0	0	0	200.778	0	622	0	230.599	230.599
17	**Insgesamt**	**2.104.181**	**0**	**1.095.606**	**493.902**	**2.803.346**	**2.666.701**	**4.303**	**411.022**	**4.092.030**	**1.089.077**	**14.967**	**2.715**	**14.777.850**	**11.780.234**

9.8 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1)

TEUR 31.12.2024	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	279.912	113.053	112.804	100.251	-7.700	-17.909	264.195	72.526
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitut	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.699	416	416	416	-12	-122	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	259.594	101.513	101.264	88.711	-7.286	-16.416	247.851	63.494
Haushalte	9.619	11.124	11.124	11.124	-402	-1.371	16.344	9.032
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erteilte Kreditzusagen	21.095	2.168	2.168	2.168	-289	-258	61	4
Insgesamt	**301.007**	**115.221**	**114.972**	**102.419**	**-7.989**	**-18.168**	**264.256**	**72.530**

9.9 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)

TEUR	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
31.12.2024	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage	Insgesamt	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig >180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	487.554	487.554	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	11.068.106	11.032.223	35.883	461.801	285.533	11.425	38.535	85.902	22.958	5.924	11.524	461.552
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	622.912	622.912	0	114	114	0	0	0	0	0	0	114
Kreditinstitute	235.180	235.180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	286.193	286.193	0	14.433	11.593	0	314	2.526	0	0	0	14.433
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.091.069	7.058.937	32.132	403.049	253.397	6.255	33.247	80.316	17.620	3.887	8.327	402.800
Davon: KMU	3.575.933	3.571.891	4.042	235.357	150.673	4.627	33.174	40.656	6.227	0	0	235.108
Haushalte	2.832.752	2.829.001	3.751	44.205	20.429	5.170	4.974	3.060	5.338	2.037	3.197	44.205
Schuldverschreibungen	2.688.892	2.688.892	0	997	997	0	0	0	0	0	0	997
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	610.948	610.948	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.792.364	1.792.364	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	179.795	179.795	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	105.785	105.785	0	997	997	0	0	0	0	0	0	997
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.940.330			32.975								32.975
Zentralbanken	0			0								0
Sektor Staat	145.036			0								0
Kreditinstitute	2.749			0								0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43.487			0								0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.578.575			31.956								31.956
Haushalte	170.483			1.019								1.019
Insgesamt	**16.184.882**	**14.208.669**	**35.883**	**495.773**	**286.530**	**11.425**	**38.535**	**85.902**	**22.958**	**5.924**	**11.524**	**495.524**

9.10 Qualität notleidender Risikopositionen nach geographischem Gebiet (EU CQ4)

TEUR 31.12.2024		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend					
				Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	14.219.796	462.798	462.549	13.433.013	-138.184		-20.803
1	AE	1.389	0	0	1.389	-1		0
2	AT	8.289.992	314.606	314.606	7.670.439	-85.772		-19.659
3	AU	18.751	0	0	18.751	-1		0
4	BE	31.467	0	0	21.459	-9		0
5	BZ	158	0	0	158	0		0
6	CA	66.224	0	0	66.224	-4		0
7	CH	1.332.788	7.639	7.639	1.332.788	-4.718		0
8	CI	0	0	0	0	0		0
9	CN	313	0	0	313	0		0
10	CY	1.237	0	0	1.237	-1		0
11	CZ	40.627	0	0	40.627	-10		0
12	DE	2.098.941	85.822	85.822	2.034.874	-25.799		0
13	DK	58.829	0	0	58.829	-8		0
14	EE	1.078	0	0	1.078	0		0
15	ES	35.781	0	0	35.781	-13		0
16	FI	96.077	0	0	89.954	-6		0
17	FR	421.748	0	0	399.239	-265		0
18	GB	24.358	657	657	21.736	-205		0
19	GG	3.361	0	0	0	0		0
20	GR	0	0	0	0	0		0
21	HR	3.267	0	0	3.267	-28		0
22	HU	3.269	5	5	3.269	-3		0
23	IE	2.538	0	0	2.538	0		0
24	IL	0	0	0	0	0		0
25	IT	803.515	52.857	52.608	799.737	-20.003		-1.143
26	JP	161	0	0	161	0		0
27	KW	1.152	1.152	1.152	1.152	-364		0
28	KZ	0	0	0	0	0		0
29	LI	28.806	0	0	28.806	-80		0
30	LT	10.371	0	0	10.371	-1		0
31	LU	53.007	0	0	53.007	-763		0
32	LV	3.852	0	0	3.637	0		0
33	MD	0	0	0	0	0		0

TEUR 31.12.2024		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
34	MT	7.417	60	60	7.417	-23		0
35	NL	247.567	0	0	224.768	-47		0
36	NO	87.755	0	0	82.371	-4		0
37	PL	61.828	0	0	61.828	-10		0
38	PT	5.691	0	0	5.691	-25		0
39	PY	0	0	0	0	0		0
40	RU	0	0	0	0	0		0
41	SE	91.270	0	0	83.742	-6		0
42	SG	876	0	0	876	-1		0
43	SI	42.111	0	0	42.111	-3		0
44	SK	73.608	0	0	73.608	-4		0
45	SN	262	0	0	262	0		0
46	TH	163	0	0	163	0		0
47	TR	0	0	0	0	0		0
48	US	12.253	0	0	129	0		0
49	XX	155.939	0	0	149.225	-7		0
080	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**1.973.305**	**32.975**	**32.975**			**8.838**	
1	AE	20	0	0			0	
2	AT	1.421.441	28.711	28.711			7.765	
3	BR	13	0	0			0	
4	BZ	10	0	0			0	
5	CA	1.013	0	0			0	
6	CH	147.756	569	569			124	
7	CL	1.427	0	0			0	
8	CN	3	0	0			0	
9	CY	20	0	0			0	
10	DE	263.430	510	510			563	
11	ES	20	0	0			0	
12	FR	2	0	0			0	
13	GB	30	0	0			0	
14	HU	1.752	0	0			0	
15	IT	125.777	3.184	3.184			381	
16	KW	393	0	0			0	
17	KZ	30	0	0			0	
18	LI	2.497	0	0			3	

TEUR 31.12.2024		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
19	NL	3	0	0			0	
20	NO	10	0	0			0	
21	PL	100	0	0			0	
22	PT	2.530	0	0			0	
23	SE	10	0	0			0	
24	SG	8	0	0			0	
25	SK	5.005	0	0			1	
26	US	4	0	0			0	
150	Insgesamt	16.193.102	495.773	495.524	13.433.013	-138.184	8.838	-20.803

Gemäß den Bestimmungen der CRR sind die Spalten „Davon: notleidend" und „Davon: der Wertminderung unterliegend" im Template EU CQ4 nur dann von Instituten offenzulegen, wenn das Verhältnis zwischen dem Bruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite und dem Gesamtbruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite mindestens 5 % beträgt. Die NPL-Quote der Hypo Vorarlberg liegt zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 3,5 % unterhalb des Schwellenwertes von 5 %.

9.11 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)

TEUR 31.12.2024	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
			Davon: ausgefallen			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8.025	2.480	2.480	8.025	-101	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	10.460	2	2	10.460	-20	0
Herstellung	577.283	63.592	63.592	577.283	-27.971	0
Energieversorgung	93.081	0	0	93.081	-219	0
Wasserversorgung	7.298	450	450	7.298	-29	0
Baugewerbe	1.185.115	125.658	125.658	1.053.222	-22.601	-11.998
Handel	504.878	16.841	16.591	504.751	-7.690	0
Transport und Lagerung	264.490	1.442	1.442	264.490	-1.305	0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	362.713	21.884	21.884	360.892	-8.282	0
Information und Kommunikation	41.230	790	790	41.230	-825	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	74.283	0	0	74.283	-80	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.438.049	136.741	136.741	3.182.489	-38.595	-5.776
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	670.129	30.053	30.053	593.827	-3.785	-3.029
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	105.861	2.545	2.545	105.294	-2.673	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung: Sozialversicherung	152	0	0	152	0	0
Bildung	937	1	1	937	-11	0
Gesundheits- und Sozialwesen	57.683	89	89	57.683	-235	0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	51.037	93	93	51.037	-145	0
Sonstige Dienstleistungen	41.413	389	389	41.413	-193	0
Insgesamt	**7.494.117**	**403.049**	**402.800**	**7.027.848**	**-114.760**	**-20.803**

Gemäß den Bestimmungen der CRR sind die Spalten „Davon: notleidend" und „Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite" im Template EU CQ5 nur dann von Instituten offenzulegen, wenn das Verhältnis zwischen dem Bruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite und dem Gesamtbruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite mindestens 5 %[9] beträgt. Die NPL-Quote der Hypo Vorarlberg liegt zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 3,5 % unterhalb des Schwellenwertes von 5 %.

[9] Gemäß EBA/GL/2018/06 vom 31.10.2018

9.12 Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (EU CQ7)

TEUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
31.12.2024		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
1	Sachanlagen	0	0
2	Ausgenommen Sachanlagen	92.369	-45.720
3	Wohnimmobilien	164	-76
4	Gewerbeimmobilien	92.093	-45.532
5	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	112	-112
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7	Sonstige Sicherheiten	0	0
8	**Insgesamt**	**92.369**	**-45.720**

9.13 Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (EU SECA)

Offenlegungsanforderungen nach Art 449 (a), (b), (c), (d), (e), (f), (g), (h), (i)

Die Hypo Vorarlberg hält aktuell Investorpositionen in einer Verbriefung der Tochtergesellschaft Hypo Vorarlberg Leasing AG in Bozen (IT).

Die Hypo Vorarlberg ist als Originator bzw. Servicer von Verbriefungen tätig. Der Verbriefungstätigkeit der Hypo Vorarlberg können grundsätzlich folgende Zielsetzungen zugrunde liegen:

- Kreditrisikotransfer
- Kapitalmanagement (ökonomisch und regulatorisch)
- Liquiditätsmanagement
- Management von Kundenlimiten

Mit einzelnen Verbriefungstransaktionen werden jeweils andere Zielsetzungen verfolgt.

Für folgende - als Originator getätigte - Verbriefungstransaktionen wendet die Hypo Vorarlberg die Regelungen aus „Teil 3 – Titel II - Kapitel 5" der CRR zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge an

Turandot 2020-2:

Bei dieser Verbriefung handelt es sich um eine synthetische Verbriefung in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF") auf die Mezzanine Tranche mit dem Ziel eines signifikanten Risikotransfers. Das verbriefte Referenzportfolio besteht aus Krediten v.a. an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland. Die verbrieften Forderungen wurden nicht verkauft, sondern verbleiben in den Büchern der Hypo Vorarlberg. Wesentliche strukturelle Merkmale sind die einjährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period"), die Verwendung eines synthetischen Excess Spread („use-it-or-loose-it"-Mechanismus) und die Pro-Rata-Tilgung der Senior- und Mezzanine-Tranchen solange die Ausfallsquote im verbrieften Portfolio unter dem festgelegten Schwellenwert bleibt. Die Anforderung eines Risikoselbstbehalts des Emittenten nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 („Securitisation Regulation") ist durch den Rückbehalt von mindestens 5% jeder verbrieften Forderung erfüllt („Teilverbriefung"). Die Verbriefung ist nicht geratet und erfüllt die STS-Anforderungen nicht. Es wird keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet.

TEUR	Nominale Closing 2020	Nominale 31.12.2024	
Senior Tranche	269.280	110.720	Einbehalten
Mezzanine Tranche	56.100	23.067	EIF Finanzgarantie
First Loss Tranche	4.620	2.769	Einbehalten, Kapitalabzug
Excess Spread	1.155	466	

Turandot 2023-3:

Bei dieser Verbriefung handelt es sich um eine synthetische Verbriefung in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF") auf die Mezzanine Tranche mit dem Ziel eines signifikanten Risikotransfers. Das verbriefte Referenzportfolio besteht aus Krediten v.a. an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland. Die verbrieften Forderungen wurden nicht verkauft, sondern verbleiben in den Büchern der Hypo Vorarlberg. Wesentliche strukturelle Merkmale sind die zweijährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period"), die Verwendung eines synthetischen Excess Spread („use-it-or-loose-it"-Mechanismus) und die Pro-Rata-Tilgung der Senior- und Mezzanine-Tranchen solange die Ausfallsquote im verbrieften Portfolio unter dem festgelegten Schwellenwert bleibt. Die Anforderung eines Risikoselbstbehalts des Emittenten nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 („Securitisation Regulation") ist durch den Rückbehalt von mindestens 5% jeder verbrieften Forderung erfüllt („Teilverbriefung"). Die Verbriefung ist nicht geratet und erfüllt die STS-Anforderungen nicht. Es wird keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet.

TEUR	Nominale Closing 2023	Nominale 31.12.2024	
Senior Tranche	293.760	293.760	Finanzbehalten
Mezzanine Tranche	61.200	61.200	EIF Finanzgarantie
First Loss Tranche	5.040	5.040	Einbehalten, Kapitalabzug
Excess Spread	828	778	

Prozesse und Monitoring für synthetische Verbriefungen

Prozesse und Verantwortlichkeiten für die laufende Administration und das Monitoring von synthetischen Verbriefungen sind in der internen Arbeitsanweisung „Verwaltung von synthetischen Verbriefungstransaktionen" geregelt. Um sicherzustellen, dass für die Vergabe, Änderung, Verlängerung und Genehmigung von verbrieften Krediten dieselben Kriterien wie für nicht-verbriefte Kredite angewendet werden, haben nur die direkt involvierten Abteilungen Zugang zu den relevanten Informationen der Verbriefung („chinese walls").

Bilanzielle Behandlung:

In der Bilanz erfolgt keine Ausbuchung der verbrieften Kredite, die erhaltenen Finanzgarantien werden in den Anhangangaben dargestellt. Die abgegrenzten Garantieprämien werden im Provisionsaufwand erfasst.

Sonstiges:

Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen in synthetischen, von der Hypo Vorarlberg originierten Transaktionen bestehen nur in Form von Garantien durch multilaterale Entwicklungsbanken mit einem Risikogewicht von 0% („European Investment Fund"). Für verbriefte Kredite mit einem Ausfallsereignis werden die spezifischen Risikovorsorgen als vorläufiger Verlust gegen den Excess-Spread bzw. die Kapitalstruktur verbucht, Änderungen in der Risikovorsorge während des Work-Out-Prozesses können dann zu positiven oder negativen Anpassungen führen. Nach Abwicklung des ausgefallenen Kredites erfolgt eine finale Anpassung an den tatsächlich realisierten Verlust. Sofern die Verluste im verbrieften Portfolio den Excess Spread und die einbehaltene Junior Tranche übersteigen, hat die Hypo Vorarlberg Anspruch auf eine entsprechende Garantiezahlung durch den Garantiegeber.

Die Hypo Vorarlberg wendet für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge von Originatorpositionen in synthetischen Verbriefungen den Standardansatz (SEC-SA) an. Für Positionen mit einem Risikogewicht von 1 250% wird vom Wahlrecht für Kapitalabzug Gebrauch gemacht.

Für folgende - als Originator getätigte - Verbriefungstransaktionen werden die Regelungen aus „Teil 3 – Titel II - Kapitel 5" der CRR zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nicht angewendet:

HVL Bolzano 2

True Sale Verbriefung von italienischen Leasingforderungen der Hypo Vorarlberg Leasing Bozen AG. Die Forderungen wurden an die Verbriefungszweckgesellschaft HVL Bolzano 2 Srl übertragen. Die Transaktion dient Refinanzierungszwecken, mit 31. Dezember 2024 sind alle Tranchen der Verbriefung einbehalten (Senior und Mezzanine Tranche durch die Hypo Vorarlberg Bank AG, First Loss Tranche durch die Hypo Vorarlberg Leasing Bozen AG), die Tranchen können als Sicherheit für den TLTRO III (Senior Tranche) bzw. in einem Repurchase Agreement verwendet (Senior und Mezzanine Tranche) werden. Es erfolgt kein signifikanter Risikotransfer. Die Verbriefung erfüllt die STS-Anforderungen. Die Senior Tranche und die Mezzanine Tranche sind von Moody's und S&P geratet. Die Hypo Vorarlberg Leasing Bozen AG agiert als Servicer der Transaktion. Arranger der Transaktion war Banca FININT.

TEUR	Nominale Closing 2021	Nominale 31.12.2024	
Senior Tranche	308.000	124.866	Einbehalten
Mezzanine Tranche	80.000	80.000	Einbehalten
First Loss Tranche	87.700	87.700	Einbehalten

9.14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (EU SEC1)

TEUR	Institut tritt als Originator auf						
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		
	STS		Nicht-STS				
31.12.2024		davon SRT		davon SRT		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe
Gesamtrisikoposition	**0**	**0**	**0**	**0**	**411.869**	**411.869**	**411.869**
Mengengeschäft (insgesamt)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0	0
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	**0**	**0**	**0**	**0**	**411.869**	**411.869**	**411.869**
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	411.869	411.869	411.869
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0

TEUR	Institut tritt als Sponsor auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
31.12.2024	STS	Nicht-STS		
Gesamtrisikoposition	**0**	**0**	**0**	**0**
Mengengeschäft (insgesamt)	**0**	**0**	**0**	**0**
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0
Kreditkarten	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	**0**	**0**	**0**	**0**
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Leasing und Forderungen	0	0	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0

TEUR 31.12.2024	Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS		
Gesamtrisikoposition	**0**	**0**	**0**	**0**
Mengengeschäft (insgesamt)	**0**	**0**	**0**	**0**
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0
Kreditkarten	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	**0**	**0**	**0**	**0**
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Leasing und Forderungen	0	0	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0

9.15 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene Kapitalanforderungen - Institut, tritt als Originator oder Sponsor auf (EU SEC3)

TEUR	Risikopositionswert (nach Risikogewichtsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Reguliersansatz)			
31.12.2024	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis <1 250 % RW	1 250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ-lich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/ Abzüge
Gesamtrisikoposition	**298.438**	**113.431**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**411.869**	**7.389**
Traditionelle Geschäfte	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Geschäfte	**298.438**	**113.431**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**411.869**	**7.389**
Verbriefung	298.438	113.431	0	0	0	0	0	411.869	7.389
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	298.438	113.431	0	0	0	0	0	411.869	7.389
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TEUR	RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
31.12.2024	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ-lich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ-lich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/ Abzüge
Gesamtrisikoposition	**0**	**0**	**70.122**	**0**	**0**	**0**	**5.610**	**0**
Traditionelle Geschäfte	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon STS	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon STS	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Geschäfte	**0**	**0**	**70.122**	**0**	**0**	**0**	**5.610**	**0**
Verbriefung	0	0	70.122	0	0	0	5.610	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	70.122	0	0	0	5.610	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0

9.16 Vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallen Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (EU SEC5)

TEUR 31.12.2024	Vom Institut verbriefte Risikopositionen - Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
		Davon ausgefallene Risikopositionen	
Gesamtrisikoposition	**829.946**	**20.446**	**229**
Mengengeschäft (insgesamt)	**0**	**0**	**0**
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0
Kreditraten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	**829.946**	**20.446**	**229**
Kredite an Unternehmen	605.790	15.963	-200
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0
Leasing und Forderungen	224.156	4.483	428
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0

9.17 Wertberichtigungen (EU CRB)

Den besonderen Risiken des Finanzierungsgeschäftes trägt der Konzern durch konservative Kreditvergabe, strenge Forderungsbewertung und die Bildung von Einzelwertberichtigungen in vollem Umfang Rechnung. Für die bei Kunden- und Bankenforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet. Risikovorsorgen werden auf Basis von Einschätzungen über die Höhe der künftigen Kreditausfälle und Zinsnachlässe gebildet.

Die Wertberichtigung eines Kredites ist angezeigt, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows unter Berücksichtigung werthaltiger abgezinster Sicherheiten. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird hingegen als Rückstellung für Kreditrisiken gezeigt. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Eine ausführliche Beschreibung der Bildung und Arten von Risikovorsorgen (in Übereinstimmung mit IFRS 9) findet sich im Geschäftsbericht unter Punkt V., Abschnitt A, Note (3).

Im Berichtsjahr wurden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung Abschreibungen von Kundenforderungen in Höhe von TEUR -28.174 sowie Eingänge von bereits abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 1.282 erfasst.

Neben den Rückstellungen für Haftungen und Kreditzusagen bestehen Rückstellungen für operationelle Risiken in Höhe von TEUR 9.607 sowie Rückstellungen für Prozessrisiken über TEUR 585.

9.18 Sicherheiten (EU CRC)

Die Bank verfügt über schriftliche Richtlinien zur Regelung der Prozesse, Zuständigkeiten und Verfahren für das Management von Sicherheiten. Diese umfassen im Besonderen die Aspekte: akzeptierte Sicherheiten, Akzeptanzkritieren, Bewertung, Wiederbewertung, Monitoring, Bewertungsstandards sowie die Anrechnung in Säule I und Säule II. Die Gruppe Sicherheitenmanagement als Teil des operativen Kreditrisikomanagements ist zuständig für die konsistente Anwendung dieser Vorgaben (Art 453 CRR).

Für die Zwecke der Kreditrisikominderung in der Säule I kommen die gemäß CRR für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zulässigen Verfahren zum Einsatz. Für finanzielle Sicherheiten wird die umfassende Methode (Art. 223 – 226 CRR) angewendet. Es werden die anerkennungsfähigen Sicherheiten gemäß Art. 197, 198, 200, 201 und 203 CRR verwendet (Art 453 Lit. b, c CRR).

Für die Zwecke der internen Risikosteuerung (Säule II) werden ökonomisch ausgerichtete und ausschließlich intern definierte kreditrisikomindernde Techniken verwendet, die für die Anwendung im operativen Kreditrisikomanagement optimiert sind. Hierbei werden die Basiswerte der Sicherheiten um Haircuts reduziert und dann nach Berücksichtigung von Vorlasten auf Kredite angerechnet und so besicherte und unbesicherte Teile ermittelt.

Die Bewertung von Sicherheiten erfolgt zu Marktpreisen. Die Bewertungen werden periodisch aktualisiert. Überwachungen und Wiederbewertungen erfolgen, falls technisch möglich, automatisiert. Wo das nicht möglich ist, sind robuste Prozesse eingerichtet, die eine regelmäßige Wiederbewertung gewährleisten.

Die Bank akzeptiert Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Bürgschaften und Garantien, Lebensversicherungen, Forderungen (nur Säule II) als Sicherheiten.

Immobiliensicherheiten
Immobilien sind die relevanteste Sicherheitenkategorie der Bank. Die Bank akzeptiert wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Immobilien in ihrem Markgebiet als Sicherheit. Immobilien werden nach geltenden nationalen Standards (OENORM B 1802 f und Liegenschaftsbewertungsgesetz, LBG) zum Verkehrswert bewertet.
Die Werte der Immobilie werden zumindest jährlich (CRE) oder dreijährlich (RRE) unter Verwendung von statistischen Methoden einem Monitoring unterzogen und erforderlichenfalls neu bewertet. Wenn die Verwendung von statistischen Methoden nicht möglich ist, erfolgt dieses Monitoring durch einen unabhängigen Sachverständigen. Immobilien, die ausgefallene Kredite besichern, werden jährlich neu bewertet. Immobilien, die Kredite von mehr als EUR 3 Mio. besichern, werden alle drei Jahre bewertet.

Finanzelle Sicherheiten
Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Wertpapierpositionen, Bareinlagen, Lebensversicherungspolizzen und Gold. Die Werte von Bareinlagen und Wertpapierpositionen werden täglich ermittelt, sofern sie in der Bank gehalten werden. Finanzielle Sicherheiten, die bei Drittparteien gehalten werden, werden halbjährlich bewertet.

Garantien und Bürgschaften
Die Bank bewertet ausschließlich Garantien bzw. Bürgschaften folgender Sicherungsgeber: Zentralregierungen- und Banken, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Institute/Finanzinstitute, öffentliche Einrichtungen, multinationale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen, Unternehmen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer anerkannten ECAI vorliegt. Kreditderivate werden nicht zur Absicherung eingesetzt (Art. 453 Lit. d CRR).

Lebensversicherungen
Die Bank bewertet Lebensversicherungen automatisiert vierteljährlich zum Rückkaufswert. Wo dies nicht möglich ist, wird der Rückkaufswert manuell halbjährlich erhoben (Art 453 Lit. c CRR).

Forderungen
Die Bank ermittelt die zessionsfähigen Forderungen monatlich.

Bilanzielles Netting von Bilanzpositionen gemäß Art. 195 CRR wird angewendet. Neben den allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art 195 CRR gilt eine Beschränkung auf ein Mindestrating von 3E beim Aufrechnungsgegner.

Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses des Gegenparteiausfallsrisikos im Derivatbereich wendet die Bank vertragliches Netting gemäß Art. 295 CRR an. Hierbei kommen internationale oder nationale Standardverträge zur Anwendung, die das außerbilanzielle Netting bestehender Forderungen zulassen. Außerdem wurden mit allen wichtigen Gegenparteien entsprechende Vereinbarungen geschlossen (Art. 453 Lit. a CRR).

Naturgemäß weist der Konzern substanzielle Sicherheiten in Form von Immobilien in seinen Märkten auf. Ansonsten sind keine relevanten Konzentrationen vorhanden (Art. 453 Lit. e CRR)

9.19 Beteiligungen

Aufgrund der IFRS-Bestimmungen werden für den IFRS-Konzernabschluss assoziierte Unternehmen durchgängig anhand der Equity-Methode in die Konsolidierung einbezogen, während folgende Gesellschaften in der Kreditinstitutsgruppe anteilsmäßig (Quotenkonsolidierung) konsolidiert werden:

- comit Versicherungsmarkler GmbH
- Masterinvest Kapitalanlage GmbH

Im IFRS-Konzernabschluss werden folgende Gesellschaften vollkonsolidiert:

- Hypo Equity Unternehmensbeteiligungs AG (mit Töchter)

Diese Gesellschaften sind in der Kreditinstitutsgruppe nicht enthalten.

Beteiligungen
Alle in der Kreditinstitutsgruppe befindlichen Unternehmen werden entweder vollkonsolidiert, anteilsmäßig konsolidiert oder im Falle einer Equitykonsolidierung von den Eigenmitteln abgezogen.

Innerhalb der Kreditinstitutsgruppe gibt es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

Alle Gesellschaften, die nicht der Kreditinstitutsgruppe zugeordnet sind, haben höhere bilanzielle Eigenmittel als es für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen im Konzern erforderlich wäre.

Die strategischen und wesentlichen Beteiligungen der Hypo Vorarlberg notieren an keinem aktiven Markt. Alle Gesellschaften wurden von der Hypo Vorarlberg gegründet. Die Bilanzierung bzw. Bewertung dieser Beteiligungsposition erfolgt (mangels aktivem Markt) zu den Anschaffungskosten. Ist die Werthaltigkeit einer Beteiligungsposition nicht mehr gegeben, erfolgt eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes. Für die Beurteilung der Werthaltigkeit orientiert man sich einerseits am Eigenkapital der Tochtergesellschaft sowie an der Werthaltigkeit des Vermögens der Tochtergesellschaft.

Die Beteiligungspositionen des Bankkonzerns können hinsichtlich ihrer Ziele wie folgt unterschieden werden (außerdem ist ersichtlich, ob die Beteiligungen in die quantitativen Auswertungen dieses Dokuments einfließen):

Beteiligungen mit dem Hintergrund einer Veranlagung werden zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bilanziert. Diese Beteiligungspositionen notieren in der Regel an einem aktiven Markt. Ist kein aktiver Markt für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes verfügbar, wird der Marktwert der Beteiligungsposition anhand eines internen Modells ermittelt.

Der Erwerb von Beteiligungen mit einem strategischen Hintergrund bis zu einem Buchwert in Höhe von EUR 2 Mio. wird an den Aufsichtsrat berichtet. Darüber ist der Erwerb bzw. die Gründung durch den Aufsichtsrat zu bewilligen. Da die Anteile dieser Unternehmen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden und daher der beizulegende Zeitwert nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelt werden kann, werden diese Beteiligungspositionen in der Bilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ist aufgrund der Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaft ein Impairment notwendig, wird der Bilanzwert entsprechend abgeschrieben. Zuschreibungen werden bei einer Wertaufholung nur wieder bis zum Anschaffungswert vorgenommen.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste je Beteiligungsposition:

Der Konzern gewährt keine Forderungen an strategische Beteiligungen und Beteiligungen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden. Es werden keine unverzinsten Forderungen gewährt.

Im Geschäftsbericht finden sich genaue Angaben zu den Eigentümern der Hypo Vorarlberg und zur Verteilung der Stimmrechte. Die Beteiligung an der "HSL Lindner" Traktorenleasing GmbH zählt zu den Anteilen an nicht beherrschten Gesellschaften per 31.12.2024. Genaue Informationen zu den Eigenkapitalbestandteilen der Hypo Vorarlberg werden unter den Punkten 13, 14 und 16 offengelegt.

10 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

10.1 Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (EU CCRA)

Der Konzern vergibt Derivatlimite an Kunden bzw. Swaplinien an Banken, die zur Begrenzung des gegenwärtigen und potenziellen Risikos aus Derivatgeschäften dienen. Bei Banken bestehen Collateral-Vereinbarungen mit allen wichtigen Geschäftspartnern, um das Kreditrisiko zu minimieren. Bei Ratingveränderungen der Bank oder der Kontrahenten verringert sich der Mindestbetrag, ab dem bei Marktwertänderungen der Derivate Sicherheiten ausgetauscht werden müssen. Zum Stichtag hätte die Hypo Vorarlberg bei einer Ratingverschlechterung allenfalls einen geringen einstelligen Millionen-Betrag als Sicherheit stellen müssen.

In der Regel bestehen mit Banken Nettingvereinbarungen, um gegenläufige Marktwerte aufrechnen zu können. Diese Vereinbarungen entsprechen den Vorschriften der CRR.

Der interne Kapitalverbrauch wird mit dem aufsichtlichen Modell berechnet, wobei die dort möglichen Ausnahmen nicht angewendet werden.

Die Bewertung der Positionen und der Austausch von Collateral (in der Regel Barsicherheiten) erfolgt täglich, um Korrelationsrisiken zu minimieren. Die Überwachung der Derivatelinien erfolgt täglich, außerdem wird die Auslastung der Linien im monatlichen Bankenlimitbericht dargestellt.

10.2 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)

TEUR 31.12.2024		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0	0
EU-2	EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	13.404	30.001		1,4	118.114	60.629	60.629	30.054
2	IMM (für Derivate und SFTs)			0	0	0	0	0	0
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0		0	0	0	0
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0		0	0	0	0
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0		0	0	0	0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					13.293	11.917	11.917	5.106
5	VAR für SFTs					0	0	0	0
6	**Insgesamt**					**131.407**	**72.546**	**72.546**	**35.160**

10.3 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2)

TEUR 31.12.2024		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	32.614	29.098
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	**Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko**	**32.614**	**29.098**

10.4 Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)

TEUR		Risikogewicht											
31.12.2024	Risikopositionsklasse	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	584	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	584
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	10.265	30.637	0	0	0	0	0	40.902
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	160	0	0	17.562	0	0	17.722
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	247	0	0	0	247
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	584	0	0	0	10.265	30.797	0	247	17.562	0	0	59.455

10.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)

TEUR	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
31.12.2024	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Bar - Landeswährung	167.436	35.110	55.980	65.370	0	22	0	0
Bar - andere Währungen	3.371	0	1.733	0	0	170	0	0
Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividendenwerte	0	0	0	0	0	1.178	0	0
Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	170.807	35.110	57.713	65.370	0	1.370	0	0

10.6 Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)

TEUR 31.12.2024	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	0
Index-Kreditausfallswaps	0	0
Total Return-Swaps	0	0
Kreditoptionen	0	0
Sonstige Kreditderivate	0	0
Nominalwerte insgesamt	0	0
Beizulegende Zeitwerte		
Positiver beizulegender Zeitwert (Aktiva)	0	0
Negativer beizulegender Zeitwert (Verbindlichkeiten)	0	0

Die Hypo Vorarlberg weist zum 31. Dezember 2024 keine Risikopositionen in Kreditderivaten auf.

10.7 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8)

TEUR 31.12.2024		Risikopositionswert	RWA
1	**Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)**		**4.629**
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	28.851	4.629
3	(i) OTC-Derivate	28.851	4.629
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5	(iii) SFTs	0	0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11	**Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)**		**0**
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13	(i) OTC-Derivate	0	0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15	(iii) SFTs	0	0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

11 Verschuldung

11.1 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA)

Die Verschuldungsquote wird vierteljährlich ermittelt und dem Vorstand berichtet. Der Konzern weist als Universalbank ein sehr überschaubares Leverage Risiko auf. Die Quote ist als hoch zu bezeichnen und ergibt sich aus dem Geschäft der Hypo Vorarlberg, das eine hohe RWA-Dichte aufweist.

11.2 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der Hypo Vorarlberg auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

TEUR 31.12.2024		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	15.250.325
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassungen bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-71.187
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-120.725
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	961.624
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	788.318
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-1.206.123
13	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**15.602.232**

11.3 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)

Die Capital Requirements Regulation II (CRR II) wurde im Juni 2019 finalisiert und gilt seit dem 28. Juni 2021. Im Zuge der Einführung der CRR II Verordnung änderte sich die Berechnungslogik der Verschuldungsquote. Auch wurde erstmalig für Institute eine verbindliche Mindestquote von 3 % festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu den Stichtagen 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

TEUR		Risikopositonen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2024	31.12.2023
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	14.481.919	14.847.400
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommene Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-7.789	-7.789
7	**Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)**	**14.478.024**	**14.839.610**
	Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	254.114	282.850
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	75.531	73.626
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	**Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten**	**329.645**	**356.476**
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	6.245	5.479
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	961.624	2.042.930
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	**Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften**	**967.869**	**2.048.408**
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.965.616	2.442.278
20	(Anpassungen für die Umrechung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.177.298	-1.485.326
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	788.318	956.953
	Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0

EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-961.624	-2.042.930
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	**Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen**	**-961.624**	**-2.042.930**
	Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	**Kernkapital**	**1.506.715**	**1.476.415**
24	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**15.602.232**	**16.158.517**
	Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	9,66 %	9,14 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,66 %	9,14 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,66 %	9,14 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00 %	0,00 %
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00 %	0,00 %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00 %	0,00 %
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
	Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs-regelung	Übergangs-regelung
	Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	6.245	5.479
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	15.595.987	16.153.039
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	15.595.987	16.153.039
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,66 %	9,14 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,66 %	9,14 %

11.4 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)

TEUR		31.12.2024
EU-1	**Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:**	**14.575.553**
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	14.575.553
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.156.258
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.497.738
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	202.036
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	811.514
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	5.340.768
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	383.199
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.629.797
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	226.881
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.327.362

12 Liquiditätsrisiko

12.1 Liquiditätsrisikomanagement (EU LIQA)

Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Bank (operative Liquidität) unter der Nebenbedingung, dass die Kosten für die Liquiditätshaltung möglichst niedrig gehalten werden. Der Konzern analysiert laufend die Liquiditätspuffer. Darunter fallen ihre Refinanzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Instrumente und Märkte bzw. liquidierbare Aktiva (taktisches Liquiditätsmanagement). Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuert der Konzern die Fälligkeiten der Aktiva und Passiva und legt eine entsprechende Emissionsstrategie fest. Die Laufzeiten der Refinanzierungen werden so gesteuert, dass keine Klumpenrisiken entstehen. Die Überwachung erfolgt durch Gapanalysen und die Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr. Durch die regelmäßige Durchführung von Stresstests wird versucht, Risikopotentiale aufzudecken. Diese Stresstests umfassen eine Marktkrise, eine idiosynkratische Krise und ein kombiniertes Szenario. In den Stresstests werden die Outflows, Inflows und die Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers gestresst.

Falls eine Liquiditätskrise eintritt, sollen Notfallpläne für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Hypo Vorarlberg sorgen. Diese Notfallpläne werden regelmäßig getestet.

Die Liquiditätsbindungen von Geschäften ohne feste Kapitalbindung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Darunter fallen zum Beispiel täglich fällige Spareinlagen.

Die Steuerung der Liquidität geschieht zentral im Treasury der Hypo Vorarlberg. Die Tochtergesellschaften weisen keine signifikanten Refinanzierungen auf. Eine Ausnahme bilden Verbriefungen der Leasingtochter in Bozen. Diese Verbriefungen werden gegebenenfalls in Abstimmung mit der Hypo Vorarlberg am Markt platziert. Es bestehen keine Hindernisse zur Übertragung von Liquidität im Konzern.

Der Konzern verwendet folgende Steuerungsinstrumente zur Identifikation und Begrenzung von Liquiditätsrisiken:

Operativ

- Limitierung der kumulierten wöchentlichen Passiv-Liquiditätsgaps im Geldmarkt
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Festlegung Untergrenze für den Daylight Overdraft bei OeNB

Strategisch

- Limitierung der kumulierten jährlichen Passiv-Liquiditätsgaps im Kapitalmarkt
- Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr
- Liquiditäts-Value-at-Risk

Stresstests

- Gegenüberstellung Liquiditätsbedarf und Liquiditätspuffer im Verlauf einer Liquiditätskrise

Die in der CRR vorgesehenen Liquiditätsbestimmungen wurden bei der Hypo Vorarlberg zur Gänze eingehalten. Neben den hier genannten Risiken bestehen keine weiteren Cashflow-Risiken.

Die Refinanzierungsquellen sind als gut diversifiziert zu bezeichnen (nach Kundengruppen, Märkten, Laufzeiten, Währungen). Die Hypo Vorarlberg refinanziert sich langfristig mit einem bedeutenden Volumen über den Kapitalmarkt. Dabei kommen verschiedene Instrumente und Währungen zum Einsatz. Folgende Programme stehen derzeit zur Verfügung:

- EUR 8.000.000.000 Debt Issuance Programme
- A4 Debt Issuance Programme (Kangaroo Programme)
- Basisprospekt für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Hypo Vorarlberg Bank AG

Bei Bedarf könnten darüber hinaus folgende Emissionsprospekte aufdatiert bzw. als Stand-Alone-Prospekte neu erstellt werden:

- Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate
- EUR 150.000.000 Additional Tier 1 Notes Programme

Musterdokumentationen für Namenspapiere stehen ebenfalls für Fundingaktivitäten zur Verfügung. Es werden unterschiedliche Kundengruppen adressiert. Die Refinanzierung kann als gut diversifiziert bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren wurden viele Anstrengungen unternommen, z. B. die Emission eines Green Bonds. Das externe Rating der Hypo Vorarlberg durch die Agenturen ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Die Verantwortlichkeit für die Kontaktpflege mit den Analysten ist klar geregelt. Downgrades können die unbesicherte Refinanzierung verteuern oder erschweren oder Haircuts auf die Deckungsstöcke erhöhen. Die zeitliche Diversifizierung des Fälligkeitsprofils der Emissionen ist durch geeignete Gapanalysen darzustellen und in der Emissionsstrategie sicher zu stellen.

Die Finanzierung über den Retailbereich geschieht überwiegend über klassische Bankprodukte. Dieses Portfolio kann hinsichtlich der Losgrößen als gut diversifiziert bezeichnet werden. Auf die Vermeidung von Klumpenbildung in diesem Bereich ist besonderes Augenmerk zu legen. Die Risiken werden durch die Verwendung der aufsichtlichen Abflussraten (die für dieses Produkt aufgrund der Kundenstruktur höher sind als in anderen Produkten) ausreichend im Stresstesting abgebildet.

12.2 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)

Das Liquiditätsrisiko im Sinne des ILAAP (auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, für fällige Zahlungen benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschaffen zu können. Die interne Sichtweise für den ILAAP wird durch das Liquiditätsstresstesting abgebildet. Im Liquiditätsstresstesting wird dem Liquiditätsbedarf im Krisenfall die Liquidität gegenübergestellt, die in einem solchen Notfall zur Verfügung steht.

12.3 Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)

TEUR		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJJJ)	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2.587.602	2.567.433	2.554.054	2.545.509
3	Stabile Einlagen	1.468.728	1.457.649	1.458.553	1.455.568
4	Weniger stabile Einlagen	1.107.987	1.098.437	1.084.690	1.079.673
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.734.771	1.783.350	1.841.891	1.875.238
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.659.238	1.712.797	1.773.940	1.850.844
8	Unbesicherte Schuldtitel	75.533	70.553	67.951	24.394
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	1.295.877	1.345.588	1.420.825	1.455.203
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	71.793	80.559	86.390	86.319
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.224.084	1.265.029	1.334.435	1.368.884
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	18.546	18.105	18.263	19.048
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	870.351	920.424	973.572	1.010.748
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	306.287	323.517	330.809	359.382
19	Sonstige Mittelzuflüsse	220.981	192.993	188.554	179.650
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	527.268	516.510	519.363	539.032
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	527.268	516.510	519.363	539.032
Bereinigter Gesamtwert					
21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE				

TEUR		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJJJ)	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	2.342.406	2.434.587	2.444.967	2.441.951
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	220.830	219.000	217.302	215.954
3	Stabile Einlagen	73.436	72.882	72.928	72.778
4	Weniger stabile Einlagen	147.394	146.118	144.374	143.175
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	907.760	937.865	970.807	966.715
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	832.228	867.312	902.857	942.321
8	Unbesicherte Schuldtitel	75.533	70.553	67.951	24.394
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	1.485	2.009	1.979	2.670
10	Zusätzliche Anforderungen	188.927	199.165	209.250	211.541
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	71.793	80.559	86.390	86.319
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	117.133	118.605	122.860	125.222
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	7.776	7.261	7.435	8.324
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	32.204	34.080	36.054	38.841
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	1.358.982	1.399.380	1.442.827	1.444.044
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	189.918	199.639	204.263	230.519
19	Sonstige Mittelzuflüsse	64.476	60.149	65.436	63.776
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	254.394	259.788	269.699	294.296
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	254.394	259.788	269.699	294.296
Bereinigter Gesamtwert					
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	2.342.406	2.434.587	2.444.967	2.441.951
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	1.104.588	1.139.593	1.173.128	1.149.748
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	212,00 %	214,00 %	208,00 %	212,00 %

12.4 Qualitative Informationen zur LCR (EU LIQB)

Die Haupttreiber für die LCR der Hypo Vorarlberg sind Fälligkeiten aus eigenen Emissionen und die Höhe des Liquiditätspuffers. Die Hypo Vorarlberg setzt eine vorausschauende Emissionspolitik um, um Fälligkeiten frühzeitig zu refinanzieren und um Klumpenrisiken aus gleichzeitig stattfindenden Rückzahlungen zu vermeiden. Die aktive Bewirtschaftung der Deckungsstöcke spielt eine wichtige Rolle sowohl in der Refinanzierung als auch in der Verwendung für den Liquiditätspuffer.

Im Berichtsjahr war die LCR durchgehend auf einem hohen Niveau.

Der Liquiditätspuffer setzt sich aktuell fast ausschließlich aus Level 1 Assets und nur zu einem geringen Teil aus Level 2 Assets zusammen. Innerhalb der Level 1 Assets entfällt ein großer Teil auf Zentralbankreserven, der kleinere Teil stammt aus liquiden Anleihen. Abflüsse aus Derivaten werden angesetzt, spielen aber eine untergeordnete Rolle. Die Hypo Vorarlberg berechnet eine LCR für den EUR und für den CHF, wobei die LCR für den CHF von untergeordneter Bedeutung ist und viel höher als die LCR in EUR ist.

12.5 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) (EU LIQ2)

Die nachfolgenden vier Tabellen zeigen die Berechnung der strukturellen Liquiditätsquote ab dem Stichtag 31. Dezember 2024. Die Capital Requirements Regulation II (CRR II), die Verordnung, welche die NSFR in der EU festlegt, wurde im Juni 2019 finalisiert und gilt ab dem 28. Juni 2021. Im Zuge der Einführung der CRR II Verordnung änderte sich auch die Berechnungslogik der NSFR. Die strukturelle Liquiditätsquote der Hypo Vorarlberg liegt per 31. Dezember 2024 bei 127,86 % (31. Dezember 2023: 122,47 %). Die Werte liegen zu den genannten Stichtagen über den regulatorischen Mindestanforderungen von 100 %.

TEUR		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
31.12.2024		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.532.172	0	49.411	254.513	1.786.685
2	Eigenmittel	1.532.172	0	0	231.561	1.482.152
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	40.346	22.953	22.953
4	Privatkundeneinlagen		2.686.073	2.078	183	2.492.256
5	Stabile Einlagen		1.454.079	656	0	1.381.998
6	Weniger stabile Einlagen		1.231.995	1.422	183	1.110.258
7	Großvolumige Finanzierung		2.654.745	296.947	6.998.998	7.998.182
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.654.745	296.947	6.998.998	7.998.182
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	197.208	0	71.435	71.435
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		197.208	0	71.435	71.435
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**					12.348.558
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)			0	0	0	0
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					233.684
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		198.348	160.445	3.714.667	3.462.441
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.795.572	948.916	12.746.908	12.204.599
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		197.250	24.128	114.375	146.164
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.176.154	561.384	5.915.638	1.987.975
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		98.094	77.024	2.095.449	914.836
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		33.398	14.443	297.528	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		28.477	24.780	781.806	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		58.868	81.736	383.776	410.609
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		314.082	70.630	648.075	548.851
27	Physisch gehandelte Waren				324.038	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		37.284	0	0	0
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		79.958			3.998
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		196.840	70.630	324.038	544.853
32	Außerbilanzielle Posten		1.089.946	53.727	582.194	101.673
33	**RSF insgesamt**					9.658.056
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**					127,86 %

TEUR		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
30.09.2024		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.480.007	0	0	293.124	1.773.131
2	Eigenmittel	1.480.007	0	0	235.088	1.429.988
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	58.036	58.036
4	Privatkundeneinlagen		2.519.005	2.990	106.526	2.442.861
5	Stabile Einlagen		1.330.314	467	0	1.264.242
6	Weniger stabile Einlagen		1.188.691	2.523	106.526	1.178.619
7	Großvolumige Finanzierung		2.569.406	316.501	7.141.143	8.088.986
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.569.406	316.501	7.141.143	8.088.986
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	364.873	0	72.052	72.052
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		364.873	0	72.052	72.052
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**					12.377.029
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)			0	0	0	0
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					226.077
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		181.710	152.192	3.895.183	3.594.722
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.771.943	877.177	13.070.390	12.335.036
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		373.838	21.534	63.536	111.687
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.039.443	553.559	5.908.618	1.823.346
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		109.863	99.409	2.085.372	901.492
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		35.260	12.518	298.597	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		27.534	36.820	809.998	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		30.504	47.037	433.808	411.103
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		305.183	81.158	805.189	611.581
27	Physisch gehandelte Waren				402.594	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		35.712	0	0	0
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		11.223			11.223
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		101.593			5.080
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		156.655	81.158	402.594	595.278
32	Außerbilanzielle Posten		1.206.470	53.727	582.194	111.507
33	**RSF insgesamt**					9.719.835
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**					127,34 %

TEUR		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
30.06.2024		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.459.723	0	0	289.336	1.749.058
2	Eigenmittel	1.459.723	0	0	237.830	1.409.705
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	51.506	51.506
4	Privatkundeneinlagen		2.536.910	4.299	75.283	2.437.107
5	Stabile Einlagen		1.494.445	281	106	1.420.097
6	Weniger stabile Einlagen		1.042.465	4.017	75.176	1.017.010
7	Großvolumige Finanzierung		2.105.892	769.971	6.886.819	8.059.163
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.105.892	769.971	6.886.819	8.059.163
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	244.087	31.350	87.148	102.823
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		244.087	31.350	87.148	102.823
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**					12.348.152
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)			0	0	0	0
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					224.360
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		159.533	178.009	3.761.205	3.483.935
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.607.239	991.302	12.847.586	12.185.326
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		263.457	51.484	60.372	112.459
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.008.444	572.366	5.861.990	1.751.648
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		89.777	96.007	1.913.565	837.495
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		26.284	11.060	265.721	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		21.770	33.427	725.624	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		42.557	55.921	411.402	402.465
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		351.542	59.394	777.419	574.605
27	Physisch gehandelte Waren				388.710	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		43.550	0	0	0
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		27.567			27.567
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		142.566			7.128
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		137.859	59.394	388.710	539.910
32	Außerbilanzielle Posten		1.303.987	53.727	582.194	107.791
33	**RSF insgesamt**					9.645.166
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**					128,02 %

TEUR		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
31.03.2024		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.495.059	0	0	269.842	1.764.900
2	Eigenmittel	1.495.059	0	0	223.732	1.445.057
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	46.110	46.110
4	Privatkundeneinlagen		2.514.869	5.003	75.231	2.416.732
5	Stabile Einlagen		1.471.552	770	7	1.398.713
6	Weniger stabile Einlagen		1.043.317	4.233	75.224	1.018.019
7	Großvolumige Finanzierung		2.592.797	835.220	6.384.259	7.591.606
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.592.797	835.220	6.384.259	7.591.606
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	235.077	0	87.130	87.130
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		235.077	0	87.130	87.130
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**					11.860.367
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)			0	0	0	0
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					240.695
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		139.354	137.091	3.309.720	3.048.240
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.638.579	579.859	12.758.185	11.840.370
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		251.438	54.183	56.124	108.359
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.081.442	259.351	6.972.270	1.955.751
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		106.291	103.263	2.367.600	989.949
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		36.478	12.258	350.158	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		27.129	28.560	963.025	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		63.470	32.961	441.405	426.703
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		413.594	56.802	731.793	590.003
27	Physisch gehandelte Waren				365.897	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		43.550	0	0	0
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		10.271			10.271
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		164.300			8.215
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		195.474	56.802	365.897	571.517
32	Außerbilanzielle Posten		1.374.465	53.727	582.194	110.045
33	**RSF insgesamt**					9.769.890
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**					121,40 %

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

13.1 Qualitative Informationen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (EU AE4)

Folgende Sachverhalte führen u.a. zur Belastung bzw. Verpfändung von Vermögenswerten

- Aufnahme in einen Deckungsstock
- Verwendung als Sicherheit für Refinanzierung bei einer Zentralbank
- Verwendung als Sicherheit im Bereich Derivatcollateral
- Verwendung als sonstige Sicherheit (z. B. Hinterlegung an Börsen)

Die wichtigste Belastungsquelle sind begebene hypothekarische und öffentliche Pfandbriefe, wobei ein Teil des Deckungsstocks nicht belastet ist. Die erforderliche Überbesicherung für das derzeitige Rating von Moody's beträgt 14 % für hypothekarische Pfandbriefe und 5,5 % für öffentliche Pfandbriefe. Von den sonstigen Vermögenswerten kann ein signifikanter Teil im Regelfall nicht verpfändet werden, da es sich um nicht marktfähige Vermögenswerte handelt. Im Derivatebereich bestehen erhaltene und gelieferte Besicherungen ganz überwiegend aus Bareinlagen. Nur im geringen Ausmaß werden Wertpapiere als Sicherheiten verwendet. Die Hypo Vorarlberg ist per Jahresende beim Collateral Saldo nahezu ausgeglichen. Der Saldo schwankt je nach Zins- und Währungsentwicklung um die Nulllinie.

13.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)

TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar
31.12.2024		010	030	040	050
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	6.583.490	104.465		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
040	Schuldverschreibungen	129.382	104.465	122.475	98.180
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	7.961	3.610	7.854	3.527
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	80.598	76.269	81.037	76.712
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	42.521	21.913	41.438	21.468
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	6.454.108	0		

TEUR		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
31.12.2024		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	8.635.644	2.085.040		
030	Eigenkapitalinstrumente	12.678	0	25.546	0
040	Schuldverschreibungen	2.550.577	2.062.875	2.464.869	2.029.996
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.130.853	1.106.890	1.103.343	1.078.961
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	471.250	471.354	467.833	467.937
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.934.667	1.521.868	1.897.303	1.492.706
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	100.717	69.653	99.733	69.353
120	Sonstige Vermögenswerte	6.072.389	22.165		

13.3 Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)

TEUR 31.12.2024		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet: Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	1.814	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	6.592.632	104.465		

13.4 Belastungsquellen (EU AE3)

TEUR 31.12.2024		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	4.945.000	6.574.963

14 Operationelle Risiken

14.1 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (EU ORA)

Schadensfälle in der Hypo Vorarlberg und in den Töchtern werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. In dieser Datenbank erfolgt die Kategorisierung von operationellen Schadensfällen. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Operational Risk Manager, die jeden Schadensfall überprüfen. Die Erfassung von Schadensfällen wird z. B. dadurch gewährleistet, dass die Erfassung die Voraussetzung für eine nötige Buchung ist. Die Auswertung der Datenbank erfolgt im Rahmen des vierteljährlich verfassten OpRisk-Berichts.

Operationelle Risiken werden in der Hypo Vorarlberg in allen Unternehmensbereichen durch klare Aufgabenverteilungen und schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen minimiert. Der Konzern verfügt über schriftlich festgehaltene Notfallkonzepte und ein Sicherheits- und Katastrophenhandbuch, die jedem Mitarbeiter zugänglich sind. Die Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen, um sie auf Krisenfälle verschiedenster Art vorzubereiten. Mittels institutionalisiertem Prozessmanagement und dem Internen Kontrollsystem (IKS) wird die Einhaltung von vorgegebenen Abläufen sichergestellt.

Der Konzern legt großen Wert auf Datenschutz und Datensicherungsmaßnahmen und führt zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, der ihr anvertrauten Daten eine Vielzahl von Kontrollen und Überwachungsprozessen durch. Die interne Revision kontrolliert regelmäßig und im Rahmen von nicht angekündigten Sonderprüfungen die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Wesentliche Transaktionen und Entscheidungen erfolgen ausschließlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Hypo Vorarlberg legt großen Wert auf gut geschulte, verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Vertragsgestaltung durch die hausinterne Rechtsabteilung nach Einholung der Expertise von spezialisierten Anwälten oder Universitätsprofessoren minimiert.

14.2 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OR1)

TEUR	Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		2022	2023	2024		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	243.484	327.101	290.006	43.030	537.869
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	Anwendung des Standardansatzes	0	0	0		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

15 Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel

Das durch den CRR Quick-Fix gewährte Wahlrecht zur Herausnahme bestimmter nicht realisierter Gewinne und Verluste mit der öffentlichen Hand bewertet zum FVTOCI (fair value through other comprehensive income) aus der Berechnung des CET1 im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 (Artikel 468 CRR) wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2020 wurde erstmalig von der Übergangsregel in Bezug auf IFRS 9 gem. Art. 473a CRR Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Einführung von IFRS 9 und der darauf basierenden Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle erlaubt die CRR eine schrittweise CET 1-Reduktion. Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsbestimmungen haben wir von der Aufsicht erhalten. Es kommen die Übergangsbestimmungen gem. Art. 473a CRR Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 7a Unterabsatz 1 CRR zur Anwendung sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene. Es wurden Vereinfachungen in der Berechnung vorgenommen und ein Zeitraum vor und nach COVID-19 definiert. Aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Gesamteigenmittel:

TEUR (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2024	31.12.2023
	Verfügbares Kapital (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	1.460.590	1.434.203
2	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.456.695	1.426.413
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
3	Kernkapital	1.510.609	1.484.204
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.506.715	1.476.415
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
5	Gesamtkapital	1.739.221	1.707.936
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.735.326	1.700.147
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	8.445.077	8.354.958
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.444.428	8.353.659
	Kapitalquoten		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags	17,30 %	17,17 %
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,25 %	17,08 %
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	0,00 %	0,00 %
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,89 %	17,76 %
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,84 %	17,67 %
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen nach Artikel 468 CRR	0,00 %	0,00 %
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,59 %	20,44 %
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20,55 %	20,35 %
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	0,00 %	0,00 %
	Verschuldungsquote		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	15.602.232	16.158.518
16	Verschuldungsquote	9,68 %	9,18 %
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	9,66 %	9,14 %
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	0,00 %	0,00 %

16 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR (Stand Dezember 2024)

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen 31.12.2024	Anzahl Aufsichtsfunktion 31.12.2024
Mag. Michel Haller	4	5
Dr. Wilfried Amann	3	6
DI (FH) Philipp Hämmerle, Msc	3	1

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen 31.12.2024	Anzahl Aufsichtsfunktion 31.12.2024
Dkfm. Dr. Jodok Simma	5	1
Mmag. Dr. Alfred Geismayr	8	1
Astrid Bischof	3	1
Mag. Karl Fenkart	1	7
Ing. Eduard Fischer	0	5
Petra Winder	5	1
Mag. Karlheinz Rüdisser	0	3
Mag. Birigt Sonnbichler	2	1
Karl Manfred Lochner	0	3
Johannes Heinloth	1	2

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR

Die Fit & Proper Policy der Hypo Vorarlberg stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der Hypo Vorarlberg in Einklang. Es werden Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert.

Für Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der Hypo Vorarlberg sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Hypo Vorarlberg getroffen werden.

Für die Auswahl von Personen für die Geschäftsleitung, für den Aufsichtsrat und von Inhabern von Schlüsselfunktionen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Bei der Auswahl von Personen für die Geschäftsleitung oder für den Aufsichtsrat ist insbesondere auch der Beitrag der einzelnen Person zur Sicherstellung der kollektiven Eignung des Vorstandes oder Aufsichtsrates zu berücksichtigen.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Unabhängig davon müssen jedoch sämtliche Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen persönlich zuverlässig sein. Da unser Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung i.S.d. § 5 Abs 4 BWG ist, sind zudem die in § 5 Abs 1 Z 9a und § 28a Abs 5 Z 5 BWG normierten numerischen Mandatsgrenzen zu beachten.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt bei der Geschäftsleitung bzw. bei dem Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Für die Sicherstellung der Aktualisierung der Policy, der zentralen Dokumentation der Eignungsbeurteilungen und den Vorschlag von Maßnahmen zur Sicherstellung der Eignung ist eine Person oder Stelle (in der Folge „Fit & Proper Office“ genannt) zu benennen. Das Fit & Proper Office kann einer bestehenden Funktion mit ähnlichem Tätigkeitsbereich zugeordnet werden, weshalb es bei der Hypo Vorarlberg in der Personalabteilung angesiedelt ist.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern.

So werden die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen. Bei Bewerbungen mit gleichen Qualifikationen soll das unterrepräsentierte Geschlecht bevorzugt werden. Das von der Hypo Vorarlberg gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt sowohl für die Geschäftsleitung als auch für den Aufsichtsrat jeweils 30 % bis 2030. Im Aufsichtsrat wurde die Frauenquote von 30 % bereits im Jahr 2024 erreicht.

Im Rahmen der jährlichen Re-Evaluierung der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichtsrats seitens des Nominierungsausschusses wird die Einhaltung der Diversitätsziele dokumentiert und bei Nichterreichung entsprechend begründet.

Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR

Gemäß § 39 d Bankwesengesetz ist in Kreditinstituten jedweder Rechtsform, die von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 sind, vom Aufsichtsrat oder dem sonst nach dem Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgan des Kreditinstitutes ein Risikoausschuss einzurichten. Die Zusammensetzung des Risikoausschusses hat eine unabhängige und integre Beurteilung der Risikostrategie des Kreditinstitutes zu ermöglichen. Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 12.12.2013 wurde in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ein Risikoausschuss eingerichtet. Im Jahr 2024 fanden zwei Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR

Das Leitungsorgan wird nach der in der Risikostrategie festgelegten Governance über die Risiken der Bank informiert. Im Zentrum der Berichterstattung steht der Risikobericht, der monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Aufsichtsrat geht. Der Vorstand wird im ca. monatlich stattfindenden ALM-Ausschuss (zukünftig: Risiko-Komitee) von den Entwicklungen, Limitauslastungen und sonstigen Entwicklungen im Bereich Risiko informiert. Der Leiter GBRS nimmt zumindest jährlich an den Sitzungen des Risikoausschuss teil und informiert dort über die aktuelle Risikosituation.

Die Berichterstattung soll den Vorstand und den Aufsichtsrat in die Lage versetzen, die Einhaltung der Vorgaben und Limite zeitnah zu kontrollieren und auf riskante Entwicklungen zeitnah zu reagieren.

Grundsätzlich ist die Gesamtbankrisikosteuerung (GBRS) für die Berichterstattung im Risikocontrolling verantwortlich. Unten sind die wichtigsten Berichte für die aggregierte Darstellung von Risiken angeführt. In Abhängigkeit von den Risiken werden weitere Berichte und Auswertungen erstellt.

Risikobericht

Rhythmus: monatlich, vierteljährlich für den Aufsichtsrat

Verantwortlich: GBRS

Empfänger:
Vorstand
Treasury
Kreditmanagement FK + PK
Vertrieb FK, PK, Wien
Beteiligungsverwaltung
SBS
Controlling
Interne Revision
Recht
Compliance
Nachhaltigkeit

Im Risikobericht werden die Risikotragfähigkeitsrechnung und Limitvorgaben und Strukturlimite aus der Risikostrategie überwacht. Auf riskante Entwicklungen ist hinzuweisen. Außerdem enthält der Bericht die Sanierungsindikatoren des Gruppensanierungsplans.

Vierteljährlich ergeht der Risikobericht an den Aufsichtsrat. Er ist dann um diese Informationen erweitert:

- Zusammenfassung des Vorstands
- Zusammenfassung des Stresstestingberichts
- Zusammenfassung des OpRisk-Berichts

- Entscheidungen des Kreditausschusses bei einem Gesamtobligo des Kunden über EUR 35 Mio.
- Überwachung Großengagements

Bei einer Überschreitung von Limiten hat GBRS folgende Informationen in den Bericht aufzunehmen:

- Gründe für die Überschreitung des Limits
- Gegebenenfalls bereits durchgeführte Maßnahmen oder Vorschläge zur Rückführung des Risikos ins Limit
- Gegebenenfalls eine Analyse der Limithöhen

Stresstestingbericht

Rhythmus: vierteljährlich

Verantwortlich: GBRS

Empfänger: Vorstand
Treasury
Kreditmanagement FK + PK
Vertrieb FK, PK, Wien
Beteiligungsverwaltung
SBS
Controlling
Interne Revision
Recht
Compliance

Der Stresstestingbericht beinhaltet folgende Auswertungen:

- Szenarioanalyse
- Liquiditätsstresstests
- Sensitivitätsanalysen
- Reverse Stresstesting
- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB)
- Frühwarnindikatoren

Exception to Policy (ETP) Bericht

Rhythmus: jährlich

Verantwortlich: GBRS

Empfänger: Aufsichtsrat
Vorstand
Kreditmanagement FK + PK
Vertrieb FK, PK, Wien
Interne Revision
Compliance

Im ETP-Bericht werden definierte Abweichungen von der Risikostrategie im Kreditgeschäft berichtet. Der Bericht wertet die entsprechenden Kodierungen in Arctis Kredit aus. Wenn darüber hinaus andere ETPs im obigen Sinn bekannt sind, sind diese auch zu berichten.

Nachhaltigkeitsrisikobericht

Rhythmus: jährlich

Verantwortlich: GBRS

Empfänger: Vorstand
Kreditmanagement FK + PK
Vertrieb, FK, PK, Wien
Nachhaltigkeit

Im Nachhaltigkeitsrisikobericht werden die Vorgaben überwacht, die für als wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken gemacht werden. Es ist zu überwachen, ob das Ziel der mittelfristigen Reduzierung der finanzierten Treibhausgasintensität erreicht wird. Außerdem sollen Klumpenrisiken erkannt werden (z. B. mit Heatmaps).

Die durchschnittliche Treibhausgasintensität bei Unternehmensfinanzierungen ist zumindest jährlich zu schätzen. Wenn keine Kundendaten vorliegen können Branchendurchschnitte verwendet werden.

Die Quote der in Arctis erfassten Energieausweise (EAW) ist zu überwachen.

Ad hoc Berichterstattung

Insbesondere in Krisensituationen können Ad hoc-Auswertungen nötig werden. Dies können zum Beispiel sein:

- Szenarioanalysen
- Schätzungen von Kennzahlen
- Liquiditätsvorschau
- Einschätzungen von Auswirkungen auf Ratings

Der Vorstand kann jederzeit Ad hoc-Auswertungen anfordern. Auslöser für eine solche Anforderung können sein:

- Krisenhafte Entwicklungen am Markt
- Einzelne Ereignisse in der Bank
- Weitere Ereignisse
- Simulationen für die weitere Geschäftsentwicklung unter bestimmten Annahmen (ohne im Zusammenhang mit einer Krise zu stehen)

Die Beurteilung, ob eine Ad hoc-Auswertung nötig ist, ist im Einzelfall vorzunehmen.

Im Krisenfall ist im Rahmen des Krisenstabs aktiv zu prüfen, ob Ad hoc-Auswertungen zur Beurteilung der Krise notwendig sind. Das Ergebnis der Prüfung ist zu dokumentieren. Entsprechende Regelungen sind in der Governance des Krisenstabs vorgesehen.

Im einer Liquiditätskrise ist ebenfalls aktiv zu prüfen, ob Ad hoc-Auswertungen erforderlich sind. Entsprechende Regelungen sind in der Governance für die Liquiditätskrise vorgesehen.

Eskalation

Generell sind Limitüberschreitungen (auch: „rote Ampel") oder drohende Limitüberschreitungen (auch: „gelbe Ampel") laut den Festlegungen in der Risikostrategie im Risikobericht und in der nächsten ALM-Sitzung an den Vorstand zu berichten. Für jede Limitüberschreitung ist in der ALM-Sitzung festzulegen, ob und welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden oder bereits wurden. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

Die Einhaltung der Limite und insbesondere deren Überschreitungen werden im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen. Überschreitungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen durch Erhöhungen von Limiten geheilt.

In folgenden Sachverhalten ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten. Der Vorstand muss dann mit den jeweiligen Fachverantwortlichen entscheiden, ob eine Besprechung in der nächsten ALM-Sitzung ausreichend ist oder ob vorher Maßnahmen zu ergreifen sind.

- Eine Verletzung der Vorgaben für aufsichtliche Grenzen im laufenden Geschäftsjahr ist zu erwarten.
- Eine Verletzung der Sanierungsindikatoren ist zu erwarten.
- Die Summe der Risikopotentiale überschreitet die Summe der Deckungspotentiale.
- Die gelbe oder die rote Ampel bei den Vorgaben für NPE (Non Performing Exposure), NPL oder NPL-Ratio werden überschritten.
- Die Limite im Marktrisiko beim Value at Risk oder beim Barwertverlust bei Zinsrisikostresstests (gelbe oder rote Ampel) werden überschritten (oder wenn Überschreitungen aufgrund vereinfachter Läufe erwartet werden). Vorschläge für Maßnahmen zum Umgang mit der Limitüberschreitung hat das Treasury zu machen.
- Es ist nicht genügend Tendermaterial eingeliefert, um den Daylight Overdraft in der festgelegten Höhe zu erfassen. Vorschläge für Maßnahmen zum Umgang mit der Situation hat das Treasury zu machen.

Sollten andere Limitüberschreitungen auftreten, werden Maßnahmen in der nächsten ALM-Sitzung besprochen.

17 Vergütungspolitik

17.1 Offenlegung der Vergütungspolitik (EU REMA)

Zeile a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg wurde erstmals im Jahr 2011 gemäß den Gesetzesvorgaben vom Vorstand ausgestaltet, am 15. Dezember 2011 dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem genehmigt. Die Vergütungspolitik wird regelmäßig an veränderte regulatorische Vorgaben angepasst.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik dienen der Umsetzung einer gesetzmäßigen Vergütungspolitik und können jederzeit und in jede Richtung im Rahmen der zwingend anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen geändert werden. Der Vorstand der Hypo Vorarlberg setzt gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik um.

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg. Für den Identified Staff (Risikoträger) gibt es besondere Bestimmungen.

Diese Grundsätze zur Vergütungspolitik gelten für die gesamte Kreditinstitutsgruppe der Hypo Vorarlberg im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang.

Im Rahmen einer zentralen und unabhängigen Überprüfung wird gemäß Anlage zu § 39b Z 4 BWG einmal jährlich im Auftrag des Vorstandes ein Vergütungsbericht erstellt, der das vorhandene Vergütungssystem qualitativ und quantitativ analysiert.

Für die Hypo Vorarlberg wurde vom Aufsichtsrat ein Vergütungsausschuss gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet. Der Vergütungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Mag. Birgit Sonnbichler (Vorsitzende)
- KR Dr. Jodok Simma
- Mag. Karl Fenkart
- Karl Manfred Lochner
- Veronika Moosbrugger (Personalvertreter)
- Dr. Gerhard Köhle (Personalvertreter)

Im Jahr 2024 fanden drei Sitzungen des Vergütungsausschusses statt.

Die Vergütungspolitik wurde mit Experten von Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH und Co KG ausgearbeitet.

Zeile b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Die Hypo Vorarlberg bezahlt keine vertraglich vereinbarten variablen Gehaltskomponenten. Auch im Konzern wurden diese praktisch auf Null reduziert (noch zwei Mitarbeiter mit variabler Gehaltskomponente). Es werden auch keine freiwilligen Rentenzahlungen bezahlt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine marktkonforme Fixvergütung, die mit dem VPI 2010 jährlich valorisiert wird. Ein Bonussystem (diskretionär oder vertraglich) oder eine sonstige variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Sonderprämien für Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat unter Mitwirkung des Vergütungsausschusses vergeben werden. Dabei sind die Grundsätze der variablen Vergütung zu beachten.

Für Risikoträger kommen zusätzlich zu den generellen Grundsätzen die speziellen Vergütungsgrundsätze zur Anwendung: Das sind derzeit die Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG.

Die mögliche etwaige variable Vergütung stellt im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente ist gemäß Bankwesengesetz gedeckelt.

Die variable Vergütung (Prämie) ist so gestaltet, dass sie keinen Anreiz zu risikoreichen Geschäften bietet. Die Prämienhöhe beträgt jedenfalls stets höchstens die von der FMA bzw. EBA vorgeschlagenen Werte (Erheblichkeitsschwellen) gemäß gültiger Empfehlung. Sie ermutigen die Mitarbeiter nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Hypo Vorarlberg tolerierte Ausmaß hinausgehen.

Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist. Die fixe Vergütung ist so hoch, dass die variable Vergütung zur Gänze entfallen kann.

Die Z 11 und Z 12 werden daher neutralisiert, da der variable Anteil unter den derzeitigen Erheblichkeitsschwellen liegt. Daher werden die Prämien nicht zurückgestellt (aufteilt). Sie gelangen als Einmalzahlung zur Auszahlung.

Für Prämienauszahlungen werden mehrere quantitative und qualitative Kriterien für die Ermittlung, ob eine Prämie zur Auszahlung gelangen soll, herangezogen. Entsprechend der Position des Prämienbegünstigten muss eine passende Auswahl aus dem exemplarischen Kriterienkatalog gewählt werden. Es werden sowohl die Leistung des Mitarbeiters, seiner Abteilung und der Gesamtbank einbezogen. Bei Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

Zeile c) Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg steht mit der Strategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der Hypo Vorarlberg im Einklang. Sie entspricht der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte.

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Bei der Hypo Vorarlberg verfügen keine Mitarbeiter über Prämienvereinbarungen. Bei Tochtergesellschaften sind einzelne Prämienvereinbarungen vorhanden, diese sind wertmäßig gedeckelt. Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung ermutigt nicht zum Eingehen von Risiken jedweder Art, darunter auch Nachhaltigkeitsrisiken. (gemäß Art. 5 SFDR)

Für Risikoträger kommen zusätzlich zu den generellen Grundsätzen, die speziellen Vergütungsgrundsätze zur Anwendung: Das sind derzeit die Grundsätze der Z 7, Z 7a, Z 8, Z 8a, Z8b, Z 10, Z 11, Z 12 und Z 12a der Anlage zu § 39b BWG. Da die Hypo Vorarlberg keine Instrumente ausgegeben hat, die verbrieft und handelbar sind, ist Z 12a nicht gegenständlich (FMA Rundschreiben 2012 RZ 53ff).

Im Rahmen einer zentralen und unabhängigen Überprüfung wird gemäß Anlage zu § 39b Z 4 BWG einmal jährlich im Auftrag des Vorstandes ein Vergütungsbericht erstellt, der das vorhandene Vergütungssystem qualitativ und quantitativ analysiert.

Zeile d) Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil

Die mögliche etwaige variable Vergütung stellt im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente ist gemäß Bankwesengesetz gedeckelt.

Die variable Vergütung (Prämie) ist so gestaltet, dass sie keinen Anreiz zu risikoreichen Geschäften bietet. Die Prämienhöhe beträgt jedenfalls stets höchstens die von der FMA bzw. EBA vorgeschlagenen Werte (Erheblichkeitsschwellen) gemäß gültiger Empfehlung. Sie ermutigen die Mitarbeiter nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Bank tolerierte Ausmaß hinausgehen.

Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist. Die fixe Vergütung ist so hoch, dass die variable Vergütung zur Gänze entfallen kann.

Zeile e) Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen

Ein Anspruch auf Aktien und Optionen besteht nicht. Prämienvereinbarungen sind seit 2013 widerrufbar und es wird für den Dienstgeber das Recht eingeräumt, bei Bedarf/Gesetzesänderung Anpassungen vorzunehmen. Bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage (analog der Anlage zu § 39b BWG) kann zudem die Auszahlung zur Gänze entfallen, auch wenn einzelne Kriterien erfüllt sind.

Als zentrales Personalinstrument bezüglich Leistungsbeurteilung fungiert das jährlich stattzufindende, EDV-unterstützte Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräch, welches in einer Betriebsvereinbarung geregelt ist.

Zeile f) Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.

Eine ordnungsgemäße Handhabung der Vergütungsbestimmungen des § 39b BWG wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage eine etwaige Prämie zur Gänze entfallen kann, auch wenn einzelne Kriterien für die Leistungsfestlegung erfüllt sind. Prämien werden ferner nur ausbezahlt, wenn sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Bei Gefährdung der Eigenmittelausstattung werden keine Prämien ausbezahlt.

Zeile g) Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Die Hypo Vorarlberg wird in Bezug auf die Vergütungspolitik (einschließlich der Vergütungspraktiken) nachstehende Grundsätze einhalten:

- Die Vergütungspolitik fördert und ermutigt nicht die Übernahme von Risiken, die über das von der Hypo Vorarlberg tolerierte Maß hinausgehen.
- Die Vergütungspolitik und -praktiken sind geschlechtsneutral.
- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Hypo Vorarlberg in Einklang.
- Die Vergütungspolitik ist so gestaltet, dass sie Interessenskonflikte vermeidet.
- Mitarbeiter, die Kontrollfunktionen ausüben, sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen. Solche Mitarbeiter verfügen über ausreichende Befugnisse, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ihre Vergütung orientiert sich an der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele und ist unabhängig von der Performance der kontrollierten Geschäftsbereiche.
- Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der Hypo Vorarlberg zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung oder sonstige verpflichtende Kapital- oder Gewinnverwendungsanforderungen nicht ein.
- Die Vergütungspolitik unterscheidet zwischen Kriterien der Festlegung der fixen und der variablen Vergütungskomponenten.
- Eine garantierte variable Vergütung wird nur ausnahmsweise nach Maßgabe von Z 7 lit c Anlage zu § 39b BWG und wenn überhaupt nur im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter/innen gewährt. Sie ist in jedem Fall auf das erste Jahr der Beschäftigung beschränkt.
- Fixe und variable Entgeltbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis und werden entsprechend festgesetzt. Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und diese erforderlichenfalls zur Gänze entfallen können. Die Begrenzung der variablen Vergütungskomponente gemäß Z 8a Anlage zu § 39b BWG wird berücksichtigt.
- Allfällige freiwillige Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.
- Eine allfällige Übernahme von Zahlungen, zu denen ein/eine Mitarbeiter/in anlässlich der vorzeitigen Beendigung seines Vertragsverhältnisses an den vorhergehenden Arbeitgeber/Vertragspartner verpflichtet ist, erfolgt nach Maßgabe von Z 9a Anlage zu § 39b BWG.
- Es gibt keine freiwilligen Rentenzahlungen im Sinne der Z 12 lit b) der Anlage zu § 39b in Verbindung mit § 2 Z 76 BWG.

Zeile h) Wenn von dem betreffenden Mitgliedsstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds oder der Geschäftsleitung

Siehe EU REM 1-5

Zeile i) Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die mögliche etwaige variable Vergütung stellt im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente geht nicht über TEUR EUR 50 hinaus bzw. die variable Vergütung eines Mitarbeiters macht nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung aus.

Zeile j) Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern

Siehe EU REM 1-5

17.2 Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)

TEUR 2024			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	21	7	0	60
2		Feste Vergütung insgesamt	374	2.046	0	9.316
3		Davon: monetäre Vergütung	374	2.046	0	9.316
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
Eu-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	3
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0	0	0
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0	0	0
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		374	2.046	0	9.316

17.3 Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM2)

TEUR 31.12.2024		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte varialbe Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	**0**	**0**	**0**	**0**
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifzierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen	**0**	**0**	**0**	**0**
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifzierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

17.4 Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)

TEUR 31.12.2024	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige Identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	**Gesamtbetrag**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

17.5 Vergütungen von 1 Million EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)

Vergütungen in EUR, 2022		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

17.6 Gesamtvergütung für 2024 – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM5)

TEUR		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme
31.12.2024		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment-Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunk-	Alle Sonstigen	
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										88
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans (pro Kopf)	21	7	28							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung VZÄ				0	0	0	0	0	0	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				182	195	68	169	32	99	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	374	2.046	2.420	17.903	15.284	6.673	14.416	2.794	8.247	
6	Davon: variable Vergütung	0	0	0	1	10	0	1	1	36	
7	Davon: feste Vergütung	374	2.046	2.420	17.901	15.274	6.673	14.416	2.794	8.211	

18 Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel im Offenlegungsbericht)	Häufigkeit der Offenlegung	Tabellen
431 - 434	Offenlegungspflichten und -verfahren Informationsgrundsätze Offenlegungsintervall Offenlegungsmedium und- format	Allgemeine Offenlegungsgrundsätze	jährlich	-
435 (1) e), f)	Risikomanagementziele und -politik	Erklärungen Leitungsorgan	jährlich	-
435 (2)	Unternehmensführungs-Regelungen	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)	jährlich	-
436 b) - d)	Anwendungsbereich	Information hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen	jährlich	EU LI1 EU LI2 EU LI3
437 a), d) - f)	Eigenmittel	Eigenmittel	jährlich	EU CC1 EU CC2
437 b), c)	Eigenmittel	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	jährlich	EU CCA
438 a) - c)	Eigenmittelanforderungen	Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1)	halbjährlich	EU KM1
447 h	Eigenmittelanforderungen	Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM2)	halbjährlich	EU KM2
437a, a), c)-d)	Eigenmittelanforderungen	Offenlegung von Schlüsselparametern (EU TLAC1)	jährlich	EU TLAC1
438 d)	Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel	jährlich	EU OV1
439 a) - d)	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	jährlich	-
439 e) - m)	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	jährlich	EU CCR1 EU CRR2 EU CCR3 EU CCR5 EU CCR6 EU CCR8
440	Antizyklischer Kapitalpuffer	Eigenmittel	jährlich	EU CCyB1 EU CCyB2
442 a) - b)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	-
442 c), e), f)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	EU CR1 EU CR2 EU CQ1 EU CQ4 EU CQ5 EU CQ7
442 d)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	EU CQ3
442 g)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	EU CR1-A
443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	jährlich	EU AE1 EU AE2 EU AE3
444 a) - e)	Verwendung des Standardansatzes	Kreditrisiko	jährlich	EU CR4 EU CR5
444 e)	Verwendung des Standardansatzes	Kreditrisiko	jährlich	EU CCR3
445	Marktrisiko	Marktrisiko	jährlich	EU MR1
446 a) - c)	Operationelles Risiko	Operationelle Risiken	jährlich	EU OR1
447 a) - g)	Schlüsselparameter	Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1)	halbjährlich	EU KM1
448 (1)	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Marktrisiko	jährlich	EU IRRBB1
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Kreditrisiko	jährlich	EU SEC1 EU SEC3 EU SEC5
450	Vergütungspolitik	Vergütungspolitik	jährlich	EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4 EU REM5
451	Verschuldungsquote	Verschuldung	jährlich	EU LR1 EU LR2 EU LR3
451 a (2)	Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko	jährlich	EU LIQ1
451 a (3)	Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko	jährlich	EU LIQ2
451 a (4)	Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko	jährlich	-
453 a) -e)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kreditrisiko	jährlich	-

453 f)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kreditrisiko	jährlich	EU CR3
453 g) - i)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kreditrisiko	jährlich	EU CR3
473 a)	Einführung des IFRS 9	Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel	jährlich	Artikel 473a

Nichtanwendung von Artikel der CRR

- Die Hypo Vorarlberg ist kein global systemrelevantes Institut (Artikel 437a CRR und Artikel 441 CRR)
- Die Hypo Vorarlberg verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)
- Die Hypo Vorarlberg fällt nicht in den Anwendungsbereich für die Anwendung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 449a CRR)

Nicht relevante Templates der EU-Verordnung 2021/637 und der EU-Verordnung 2021/763

Die folgenden Templates sind für die Hypo Vorarlberg nicht relevant:

Artikel CRR	Thema	Tabellen	Begründung
438 g)	Informationen von Finanzkonglomeraten zu Eigenmitteln und Kapitaladäquanzquote	EU INS2	Die Hypo Vorarlberg wird auf Konglomeratsebene nicht beaufsichtigt.
436 e)	Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	EU PV1	Das Kernkonzept kommt nicht zur Anwendung.
452 a) - f)	Offenlegungspflicht im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	EU CRE	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.
442 c), f)	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	EU CR2a	Die Hypo Vorarlberg weist zum 31. Dezember 2024 eine NPL-Quote von 3,50 % auf und liegt damit unter dem Schwellenwert von 5 %. Aufgrund dieser Kennzahl ist das Template EU CR2a der DVO (EU) 2021/637 nicht relevant und muss nicht offengelegt werden.
442 c)	Qualität der Stundung	EU CQ2	Die Hypo Vorarlberg weist zum 31. Dezember 2024 eine NPL-Quote von 3,50 % auf und liegt damit unter dem Schwellenwert von 5 %. Aufgrund dieser Kennzahl ist das Template EU CQ2 der DVO (EU) 2021/637 nicht relevant und muss nicht offengelegt werden.
442 c)	Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	EU CQ6	Die Hypo Vorarlberg weist zum 31. Dezember 2024 eine NPL-Quote von 3,50 % auf und liegt damit unter dem Schwellenwert von 5 %. Aufgrund dieser Kennzahl ist das Template EU CQ6 der DVO (EU) 2021/637 nicht relevant und muss nicht offengelegt werden.
442 c)	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	EU CQ8	Die Hypo Vorarlberg weist zum 31. Dezember 2024 eine NPL-Quote von 3,50 % auf und liegt damit unter dem Schwellenwert von 5 %. Aufgrund dieser Kennzahl ist das Template EU CQ8 der DVO (EU) 2021/637 nicht relevant und muss nicht offengelegt werden.
452 g) Ziffer i-v	IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	EU CR6	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.
453 j)	Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	EU CR7	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.
453 g)	IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	EU CR7-A	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.
438 h)	RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	EU CR8	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.
452 h)	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	EU CR9	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.
180 (1) f)	IRB-Ansatz – PD Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD Schätzung nach Artikel 180(1)(f))	EU CR9.1	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.
438 e)	Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	EU CR10	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.
452 g)	IRB Ansatz – CCR Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	EU CCR4	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.
438 h)	RWEA-Flussrechnungen vor CCR-Risikopositionen nach der IMM	EU CCR7	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.
455 e)	Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	EU MR2-A	Die Hypo Vorarlberg verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko.
438 h)	RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	EU MR2-B	Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.

455 d)	IMA-Werte für Handelsportfolios	EU MR3	Die Hypo Vorarlberg verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko.
455 g)	Vergleich von VaR-Schätzungen mit Gewinn/Verlust	EU MR4	Die Hypo Vorarlberg verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko.
499 j)	Verbriefungspositionen im Handelsbuch	EU SEC2	Für die Hypo Vorarlberg nicht relevant, da keine Verbriefungspostionen im Handelsbuch gehalten werden.
499 k) Ziffer ii	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Anleger auftritt	EU SEC4	Für die Hypo Vorarlberg nicht relevant, da keine Verbriefungspositionen im Anlagebuch gehalten werden, bei denen das Institut als Anleger auftritt.
436 f) - h)	sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	EU LIB	Die Angaben sind für die Hyo Vorarlberg nicht zutreffend.
437a a), c) - d)	interne Verlustabsorptionsfähigkeit (MREL)	EU iLAC	Template ist für Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI Unternehmen, die selbst keine Abwicklungseinheit sind, relevant.
437a a) - b)	Rangfolge der Gläubiger - Unternehmen das keine Abwicklungseinheit ist	EU TLAC2a	Template ist für Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI Unternehmen, die selbst keine Abwicklungseinheit sind, relevant.
437a a) - b)	Rangfolge der Gläubiger - Unternehmen das keine Abwicklungseinheit ist	EU TLAC2b	Template ist für Unternehmen relevant, bei denen es sich nicht um bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI handelt und die selbst keine Abwicklungseinheit sind.
437a a) - b)	Rangfolge der Gläubiger - Abwicklungseinheit	EU TLAC3a	Template ist für Unternehmen relevant, bei denen es sich um G-SRI oder einen Teil eines G-SRI handelt.

Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 gemäß Aritkel 473a CRR

Die Übergangsbestimmungen für IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden von der Hypo Vorarlberg in Anspruch genommen. Die erstmalige Anwendung erfolgte zum 31. Dezember 2020. Die Übergangsbestimmungen werden in den Eigenmitteln, Kapitalquoten und in der Leverage Ratio berücksichtigt. Das Kapitel 15 (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel) enthält weiterführende qualitative Informationen sowie eine Übersichtstabelle zu den quantitativen Auswirkungen auf die Gesamteigenmittel des Konzerns.

19 EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente				
1	Emittent	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	QOXDBA025786 (Aktienkapital)	AT0000A20DC3	AT0000A1LKA4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Ordinary shares (Stammaktien) (Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	Additional Tier 1 Instrument (Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Additional Tier 1 Instrument (Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 206,8 Mio	EUR 40,0 Mio	EUR 10,0 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 162.151.596,03	EUR 40.000.000,00	EUR 10.000.000,00
EU-9a	Ausgabepreis	EUR 206.825.685,04	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.01.2013	28.05.2018	27.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	28.06.2030, regulatorische Kündigung möglich, steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%	27.06.2026, regulatorische Kündigung möglich, steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	jährlich	jährlich
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	fest zu variabel	fest zu variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6,125% bis 28.06.2030 danach 6M Euribor + 5,00%	5,87% bis 27.06.2026 danach 6M Euribor +5,30%

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
Eu-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Bank CET1 Quote <7% oder Konzern CET1 Quote <7%	Bank CET1 Quote <5,125% oder Konzern CET1 Quote <5,125%
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	positiver Gewinn, kein Auslöseereignis für eine Herabschreibung darf bestehen, muss für alle herabgeschriebenen Instrumente erfolgen	positiver Gewinn, kein Auslöseereignis für eine Herabschreibung darf bestehen, muss für alle herabgeschriebenen Instrumente erfolgen
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	2	2
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A20DC3.pdf	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A1LKA4.pdf

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente				
1	Emittent	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0132540955	AT0000A1GTF4	AT0000A1YQ55
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)	österreichisches Recht	österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	nein	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 23,0 Mio	EUR 9,2 Mio	EUR 28,2 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 23.000.000,00	EUR 50.000.000,00	EUR 50.000.000,00
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,50%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	EUR 48,5 Mio Passivum - fortgeführter Einstandswert und EUR 1,5 Mio Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.07.2001	01.12.2015	27.10.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.07.2031	01.12.2025	27.10.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest zu variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Kupon = 7% bis 11.07.2011: danach 100% 10Y CMS GBP SWAP (Max Kupon = 7,5%)	4,50%	3,125%

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
Eu-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Subordinated claims	Subordinated claims	Subordinated claims
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.hypovbg.at/filead-min/Hypovbg/Hypo-Vorarl-berg/Rechtsgrundla-gen/Kapitalinstrumente/Bed-ingungen_XS0132540955.pdf	https://www.hypovbg.at/filead-min/Hypovbg/Hypo-Vorarl-berg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstru-mente/Bedingungen_AT0000A1GTF4.pdf	https://www.hypovbg.at/filead-min/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundla-gen/Kapitalinstrumente/Bed-ingungen_AT0000A1YQ55.pdf

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente			
1	Emittent	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	CH0461238948	AT0000A321S4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)	österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	CHF 98,2 Mio.	EUR 44 Mio.
9	Nennwert des Instruments	CHF 100.000.000,00	EUR 44.000.000,00
EU-9a	Ausgabepreis	101,04 %	100,00 %
EU-9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	EUR 42,5 Mio. Passivum - fortgeführter Einstandswert und EUR 1,5 Mio. Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.11.2019	20.12.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.11.2029	20.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100 %	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100 %
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,625 %	4,750 %

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
Eu-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Subordinated claims	Subordinated claims
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Final_Prospect_CH0461238948.pdf	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Investor-Relations/Emissionsbedingungen/EMTN_Anleihen/Final_Terms_AT0000A321S4.pdf